

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Briefporto 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Briefporto 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlank.**

Inserate werden die 5gepaßene Bettzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 9. Januar.

Vom Schlachtfelde der Arbeit liegt jetzt der zehnte Jahresbericht vor. Am 1. Oktober 1885 trat das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 in Kraft; dazu kamen 1886 ein Ausdehnungsgesetz und 1888 das land- und forstwirtschaftliche, das Bau- und das See-Unfallversicherungsgesetz.

Durch die im Dezember v. J. erschienenen Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1894 ist der zehnjährige Ueberblick zu ergänzen, den das Reichversicherungsamt im Februar v. J. (nur bis 1893) erstattete. Dieser Bericht vom Schlachtfeld der Arbeit zeigt aber nicht einmal die ganze Größe des Unglücks, welches das arbeitende Volk in der deutschen Reich bei seiner Arbeit und durch seine Arbeit erleidet. Denn obwohl die Unfallversicherung sich jetzt im ganzen auf etwa 16—18 Millionen versicherte Personen erstreckt (1885/86 auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen), so umfaßt sie doch keineswegs sämtliche Arbeiter, sie schließt vor allem Handwerk, Hausindustrie, Kleingewerbe und Handel völlig aus, und die jetzt grassierende „Verstümmung“ der Sozialreform läßt eine Ausdehnung der Unfallversicherung nicht erhoffen.

Welche Summe von Schmerz und Elend berichten die Zahlen der Berufsgenossenschaften! Vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1894, also genau in 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren, die aber als 10 Berichtsjahre gerechnet werden, sind 1 735 740 Millionen Personen verletzt worden, für die Unfallanzeige erstattet wurde. Von diesen Verletzten hatten 861 844 einen so schweren Unfall erlitten, daß sie nicht innerhalb der 13 Wochen, während der die Krankentafeln für sie aufgenommen haben, wieder völlig erwerbsfähig wurden. Unter diesen 861 844 Verletzten erlitten 46 289 — 13 Proz. den Tod; 29 804 Witwen, 60 991 Kinder, 2170 Ascendenten (Eltern, Großeltern), zusammen 92 965 Personen waren entschädigungsberichtigte Hinterbliebene der Getöteten.

Ferner wurden von den 861 844 Verletzten 22 326 dauernd völlig, 198 218 dauernd teilweise und 95 011 vorübergehend erwerbsunfähig.

Welche Arme von Verkrüppelten und Getöteten! Gewiß — es ist ein Fortschritt, daß das Unfallversicherungsgesetz allen Verunglückten eine Rente gewährt; das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 verlangte den Nachweis, daß der Unfall durch ein Verschulden des Unternehmers oder dessen Beauftragten entstand, und dieser Nachweis konnte nur zu oft nicht geführt werden, auch wenn un-

zweifelhaft eine solche Verschuldung vorlag. Dagegen gewährt das Unfallgesetz geringere Entschädigungsaussprüche als durch das Haftpflichtgesetz zu erlangen wären.

Wenn die Arbeiter das bishigen Sozialreform zu verdanken haben, wissen sie; nimmer werden sie vergessen, was Bismarck am 26. November 1884 im Reichstage sagte: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die nützigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren!“

Mit dieser kleinen, ungenügenden Abschlagszahlung, die bis jetzt gemacht worden ist, darf das Unternehmertum nicht prahlen; es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zwar sind im ganzen 198,5 Mill. Mk. Entschädigungsbeträge ausbezahlt worden, aber wie wenig ist es, was der Einzelne erhebt!

Aus dem Bericht für 1894 ergibt sich: jeder Verletzte erhielt durchschnittlich 133 Mk. jährliche Rente, jede Witwe eines Getöteten 134 Mk., von den 846 Witwen, die sich wieder verheirateten, erhielt jede eine Abfindung von 464 Mk., von den 49 432 Kindern Getöteter erhielt jedes 90,7 Mk. Rente, von den 1767 Ascendenten (Eltern, Großeltern) erhielt jede Person 136 Mk. Rente, für die in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten erhielt jede Ehefrau derselben 28,5 Mk. und jedes Kind 13,8 Mk.

Die „Nischennummern“, mit denen das Unternehmertum so gern prahlt, schmelzen also auf sehr dürftige Beträge zusammen, wenn man sie auf die so außerordentlich große Zahl der Opfer verteilt, welche die heutige Produktionsweise fordert.

Die heutige Produktionsweise — nicht die Arbeit an und für sich. Der allergrößte Teil der Unfälle sind nicht Ereignisse, die auch bei der nötigen Sorgfalt unvermeidlich wären, sondern sie sind verursacht durch das heutige Getriebe, das auf der einen Seite die Unternehmer nicht in genügender Weise für Schutzvorrichtungen sorgen läßt, auf der anderen Seite die Arbeiter, sei es durch Accordarbeit, sei es durch Betreiben mittels strengen Aufsichtspersonals dazu zwingt, sich zu überhasten und der Gefahren nicht zu achten, teils sie durch allzu lange Arbeitszeit, verbunden mit ungenügender Ernährung — eine Folge der schlechten Löhne — abgepannt macht, so daß sie nicht die nötige Elastizität besitzen, um das Eintreten einer Gefahr zu erspähen oder ihr auszuweichen. Außerdem aber wird die Unfallgefahr dadurch noch vermehrt, daß immer mehr ungelernete Arbeiter selbst zu solchen Arbeiten verwendet werden, wo der Maschinenbetrieb langjährige Erfahrung und Sachkennt-

nis voraussetzt, und daß ferner auch die Zahl der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, die an Maschinen beschäftigt werden, zunimmt.

Daher kommt es denn auch, daß die Zahl der Unfälle nicht zurückgeht, sondern stetig wächst.

Als das Unfallversicherungsgesetz dem Reichstage vorgelegt wurde, begründeten dessen Verteidiger die einzig und allein auf die Unternehmer übertragene Organisation damit, daß sie sagten, jene würden, da sie ja haftpflichtig wären, auch dafür sorgen, daß genügende Unfallverhütung geschaffen werde.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren zeigen aber schon, daß diese Erwartung eine irrige war, und die zehnjährige Ueberlicht bestätigt dies.

1887 kamen auf 100 000 Versicherte in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 414 Verletzte, und diese Ziffer stieg bis 1894 Jahr für Jahr auf 435, 471, 536, 555, 564, 603, 625. Noch gewaltiger ist die Steigerung in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. 1888 kamen auf 100 000 Versicherte 19 Verletzte, in den nächsten Jahren bis 1894: 82, 155, 158, 189, 224, 264!

Die Zahl der Getöteten geht in den gewerblichen Berufsgenossenschaften allmählich herunter; von 1886—1894 betrug sie auf 100 000 Versicherte: 75, 76, 69, 73, 75, 73, 66, 70, 66; die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen nahm ebenfalls ab, besonders 1894, wo sie nur 855 = 16 von 100 000 Versicherten betrug, gegen 1886: 1548 = 35 von 100 000 Versicherten; dagegen nahm die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen bedeutend zu und stieg von 1885 bis 1894 von 108 auf 208, 240, 277, 335, 349, 362 305, 382.

In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften blieb die Zahl der Getöteten ziemlich gleich; sie betrug auf 100 000 Versicherte von 1889 bis 1894: 17, 23, 18, 16, 17, 18; die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen stieg von 3 auf 5, 5, 6, 6 und sank 1894 auf 4, dagegen stieg die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen in ganz beträchtlichem Maße, indem sie 1889 nur 33 betrug, in den nächsten Jahren aber 67, 71, 90, 121 und im Jahre 1894: 131.

Wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß ein Teil dieses Wachstums dadurch verursacht wird, daß von Jahr zu Jahr die Anmeldungen sorgfältiger vorgenommen werden, so ist doch der überwiegende Teil dieser Zunahme nur durch ein Wachsen der Unfallgefahren zu erklären. Ob bei einem Unfall Tod, dauernde völlige, teil-

## Seuilleton.

Während verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Der Nebenmann des edlen Polen, ein höchst gedekont gebliebener Jüngling mit ponymäßig in die niedrige Stirn gekämmtem Haar, plakte mit Lachen heraus.

„Sehen Sie, Swantowitsch,“ krächte der Mittmeister vergnügt. „Herr Goldstücker kennt die Parodie von Wilhelm Busch.“

„Herr Direktor meinen wahrscheinlich den heiligen Antonius von Padua,“ sagte Herr Goldstücker, mühsam seine Schadenfreude verbeihehend.

„Ach so, ja! Sapperment! Das war ja der Antonius! Bardou, Herr Licentiat, für diesen . . . äh — diesen lapsus calamitatis! Hähä!“

Zimmer noch ernst, gleich verschmüpft und gleich beschelden, härtete Kandidat Söhre den Direktor darüber auf, daß er nicht von den Confessiones Sancti Augustini, sondern von der Confessio Augustana gesprochen hätte. Er betonte dieses tana nachdrücklich.

„Tana? Ach so!“ rief der Direktor und griff sich sinnend an die Stirn. „Ja, ich muß gestehen, die Geschichte ist mir momentan entfallen. Das wußte ich in der That nicht, daß es auch eine heilige Augusta giebt, die solche Sachen erlebt hat.“

Hier brach eine allgemeine Heiterkeit aus, die Kasimir Breidenbach mit der geschmeichelten Miene eines Mannes, der soeben einen ausgezeichneten Witz gemacht hat, über sich ergehen ließ. Glücklicherweise erschien gleichzeitig auch der Lieutenant von Belgier, der Herr Gouverneur, in Begleitung des Knaben von der Lisse, so daß dem Direktor die Gelegenheit abgeschnitten wurde, sich durch die Fortsetzung seiner Prüfung noch weiter zu blamieren.

Der Lieutenant von Belgier war eine seltsame Erscheinung, sehr lang, sehr dürr und von schwer zu bestimmendem Alter. Er konnte ebenso gut weit von den Fingern entfernt, wie hoch darüber hinaus sein. Sein rechtes Bein war steif und er stützte sich beim Gehen auf ein dickes Bambusrohr, dessen Spitze in einer Kautschukhülse steckte, um den Schall des Aufstehens zu dämpfen. Sein Kopf war ungewöhnlich schmal und hoch. Das wäre, ein wenig lockig gesträubte Haar war noch fast schwarz und trat in zwei tiefen Ausbuchtungen von der Stirn zurück, während es in der Mitte noch in Form einer Witwenhaube seinen Platz behauptete. Aus dem schmalen bleichen Antlitz, das nur um die spitz hervortretenden Backenknochen ein paar unregelmäßige rote Flecke aufwies, ragte eine gewaltige rote Hafennase mit burgunderfarbiger Spitze hervor, die sogar noch ein gut Stück über die Oberlippe hinausbreichte und dadurch den nach Tschertseffart über die Mundwinkel herabhängenden grauen Schwebbart wie aus dem gewaltigen Naslbüchsen entspringend erscheinen ließ. Die schwarzen Augen mit dem dicken Kohlenstrich der spitz nach der Stirn hinaufweisenden Brauen darüber, funkelten aus ihren tiefen brannen Höhlen heraus mit unheimlichem Glanz. Das breitknochige lange Kinn, die Gurgel und ein Teil der Wangen waren von mindestens eine Woche alten Bartstoppeln bestanden. Eine große Narbe schräg

über die hohe Stirn und das halb abgehauene linke Ohr legten Zeugnis dafür ab, daß dieser Mann sich gehörig herumgehauen haben mußte, während der stark abgenutzte Anzug, kurze Lodenjoppe und eng anliegende, grau gewirkelte Hosen, seine Armut verriet. Den hageren Hals umwickelte eine abgeschabte, schwarzseidene Kravatte, aus der der ungefärbte, nicht ganz reinliche Hemdkragen nur ein wenig hervorklugte. Und aus der äußeren Brusttasche seiner Joppe ragten drei „Mattenchwänze“, österreichische Virginitas hervor.

Doktor Huhn, der illustro professor, fuhr wahrhaft erschrocken von seinem Stuhl auf, als diese donquijoteske Figur hereinstelzte. „Um Gottes willen, welche Kollegenchaft!“ dachte er. „Dieser hierfette, plumpe Kandidat, dieser unglückliche Handwurst von einem Direktor und nun als Krone des Ganzen dieser ganz unqualifizierbare Herr Gouverneur! Diese groteske Gestalt sollte jemals in der Front eines preussischen Regiments gestanden haben? Höchst unwahrscheinlich! Der dürfte sein Offizierspatent auch wohl der Phantasie des Herrn Direktors verdanken.“

Ohne einen Blick an die grinsenden Schüler zu verschwenden, stetzte der Gouverneur auf den Mittmeister zu, tippte mit zwei Fingern seiner knochigen Rechten zum Gruß an seine Schläfe und sagte heiser und verdroffen:

„Morgen, Breidenbach! Was wollen Sie denn von mir? Mein Unterricht fängt ja erst um elf an? Konnten Sie mich denn nicht zufrieden lassen?“

Der Direktor warf seinen Kopf auf, zog die Augenbrauen unwirsch zusammen und machte ihn durch Blicke auf die Anwesenheit des neuen Lehrers aufmerksam, den jener noch nicht bemerkt zu haben schien.

Doktor Huhn trat einen Schritt näher und der Herr Direktor stellte flüsternd die beiden Herren einander vor



weise oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eintritt, hängt mehr vom Zufall und von der Art des Betriebes ab als von der mehr oder minder großen Sorgfalt, die der Unfallversicherung zugewendet wird. Und das auffallende Sinken der als dauernd v81lig erwerbsunfähig Erklärten im gewerblichen Betriebe (1893: 1397, 1894: 855) findet seine Ergänzung in der außerordentlichen Steigerung der als vorübergehend erwerbsunfähig Bezeichneten (1893: 6775, 1894: 8479) bei fast gleich gebliebener Zahl der Versicherten! Es ist ja bekannt genug, daß in letzter Zeit die Berufsgenossenschaften immer „sparsamer“ bei Bemessung der Renten werden. Warten wir ab, wieviel der 1894 gefällten Urteile 1895 durch das Reichsversicherungsamt zu Gunsten der Arbeiter abgeändert wurden!

Daß die Unfälle bei der zunehmenden Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern diese in steigendem Maße treffen würden, war vorauszu sehen. 1887 wurden 564 Arbeiterinnen und 436 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, männliche und weibliche, verletzt, das waren von je 100 000 aller Versicherten 24, 1895 dagegen schon 8825 Arbeiterinnen und 2238 Jugendliche = 60. Seit 1891 bis jetzt, wo die Zahl der landwirtschaftlichen Versicherten gleichmäßig auf 12,3 Millionen angenommen wird, stieg bis 1894 die Zahl der Verletzten Arbeiterinnen von 4161 auf 7589, die der Jugendlichen von 756 auf 1150! Man sieht, daß auch die Landwirtschaft in steigendem Maße Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zu gefährlichen Arbeiten verwendet.

Wie notwendig es übrigens wäre, auch Handwerke und Kleinindustrie in den Kreis der Versicherung zu ziehen, lehrt ebenfalls die Unfallstatistik. Es wurden verletzt durch Handwerkszeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Spaten, Hacken u. s. w.) von 100 000 Versicherten 1888: 14, 1892 schon 21, 1893: 24 und 1894 bereits 29, und zwar 5248 Personen, das sind 7,5 Proz. sämtlicher Verletzten!

Frägt man nun, was die Berufsgenossenschaften für die Verhütung von Unfällen gethan haben, so zeigt sich, daß nach wie vor die dafür ausgegebene Summe lächerlich gering ist. 1894 verwendeten für diesen Zweck die gewerblichen Berufsgenossenschaften 428 462 Mk., die landwirtschaftlichen keinen Pfennig (1893 hatten letztere ganze 32 Mk. 50 Pfg. dafür ausgegeben!).

Um so mehr schmerzen die Verwaltungskosten. Seit Bestehen der Unfallversicherung bis Ende 1894 sind nicht weniger als 44,2 Millionen Mk. dafür ausgegeben worden, das sind gegenüber den gezahlten 193,5 Millionen Entschädigungsbeträgen (Renten u. s. w.) fast 23 Proz.!) Mit rührender Gleichmäßigkeit bleiben sie auf derselben prozentualen Höhe! Auf jeden 1894 angemeldeten Unfall hatten die gewerblichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich 25 Mk. Verwaltungskosten, die Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs aber 184 Mk., die Müller 66, die Brennereien 62 Mk.

Schon diese Ziffern zeigen, daß die Organisation der Unfallversicherung eine verkehrte ist, ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter, die doch das meiste Interesse an derselben haben, da es sich um ihre Gesundheit, ihr Leben handelt, von der Verwaltung und damit auch von der Fürsorge für Unfallverhütung ausgeschlossen sind.

Wie gesagt — die Aera Stumm wird diese Zustände nicht verbessern, eher verschlechtern. Aber die Thatfachen reden eine so beredte Sprache, daß die Arbeiter nicht ruhen und nicht rasten werden, bis sie auch diesen Krebsbuben unserer Zeit, die große Unfallgefahr und die ungenügende Entschädigung für erlittene Unfälle, radikal beseitigt haben.

### Politische Uebersicht.

Heute tritt der Reichstag wieder zusammen, die Ferienlust ist zu Ende. Es harren seiner viele Aufgaben, Wörseverform, Margarinegesetz, Zuckerverordnung, bürgerliches Gesetzbuch u. Dazu die Staatsberatung, die vielleicht beim Auswärtigen Amt zu interessanten Debatten führen wird.

Sodann bestieg er den Katheder, nahm eine würdevolle Haltung an und ließ folgende kleine Rede vom Stapel:

„Meine Herren! (Kurze Reigung des Hauptes gegen die Schüler, Viertelwendung gegen die drei Lehrer.) Ohne näher darauf einzugehen, wie und warum ich mich genötigt sah, mitten im Semester unsere philologische Lehrkraft zu entlassen, will ich hier nur das bedauerliche Faktum noch einmal konstatieren. Ich erblicke, wie Sie wissen, die Aufgabe meines Institutes nicht nur in der Mitteilung wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern vielleicht ebenso sehr in der Befestigung einer sittlichen Weltanschauung. In letzterer Beziehung hatte ich mich leider in der Befähigung unseres letzten Herrn Professors schwer getäuscht. Mit um so größerer Genugthuung sehe ich mich schon heute in der Lage, Ihnen in der Person des Herrn Professors Doktor Willibald Huhn einen Nachfolger vorzustellen zu können, der nicht nur in Bezug auf seine umfassende Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine hohen pädagogischen und sittlichen Qualitäten seinem Vorgänger weit überlegen sein dürfte. Herr Professor Doktor Huhn ist der Verfasser eines trefflichen Werkes über den zweiten Kr — Kr — Kr — äh — Kriost im Griechischen, sowie eines glänzend geschriebenen Führers durch den Hunsrück.“

Doktor Huhn schüttelte mit einem Seufzer den Kopf und wußte nicht, ob er lachen oder sich ärgern sollte. Der Kandidat Stühr vergrub seine geschwollene Nase in das arg verweibelte Taschentuch und der Lieutenant von Prizier setzte sich auf den nächsten Stuhl und gähnte. Der Direktor warf ihm einen unwilligen Blick zu und fuhr dann in seiner Rede fort:

„Für sein sittliches Verhalten bürgt wohl der Umstand, daß Herr Professor Doktor Huhn Familienvater ist. Er bringt ein liebliches Töchterchen mit sich, das fortan unseren

Strafbare Beihilfe, eine Schwester des dolus eventualis. Unter diesem Titel schreibt uns unser z. Mitarbeiter aus Breslau unterm 8. Januar:

Eine besonders für sozialdemokratische Zeitungen bemerkenswerte Entscheidung fällt am 7. Januar der Strafsenat des Oberlandesgerichts Breslau gegen unseren Parteigenossen Kreuter. Genannter hatte im Sommer vorigen Jahres an einer Verbreitung von Exemplaren der Volkswacht zum Zwecke der Gewinnung neuer Abonnenten teilgenommen und war auf Anzeige eines Schutzmanns von der Polizeibehörde mit einem Strafmandat über 20 Mark bedacht worden, weil er „eine gewerbsmäßige Verbreitung von Druckschriften“ vorgenommen habe. R. beantragte gerichtliche Entscheidung und machte vor dem Schöffengericht geltend, daß er aus der Verbreitung des Blattes durchaus keinen Nutzen gezogen, sondern dieselbe lediglich freiwillig und zu seinem Vergnügen betrieben habe, erziele jedoch nur eine Herabsetzung der Strafe auf 10 Mark. Die dagegen angerufene höhere Instanz, das hiesige Landgericht, hielt den Einwand des Angeklagten für berechtigt und hob demzufolge das schöffengerichtliche Urteil auf, verurteilte dann aber den R. wegen „Beihilfe“ zu jenem Gewerbsvergehen in die gleiche Strafe, die das Schöffengericht erkannt hatte. Begründet wurde dies Urteil damit, daß der Verlag der Volkswacht, der die Verteilung ebenfalls veranlaßt und dem Angeklagten die von diesem verbreiteten Exemplare gratis überlassen habe, seinen Vorteil dabei im Auge gehabt und wenn nicht den Erfolg der Vermehrung der Abonnenten, so doch wenigstens den Nutzen der Bekanntheit für das Unternehmen gehabt habe. Der Beklagte bestritt sich auch bei diesem Urteil nicht, sondern legte Revision dagegen beim Oberlandesgericht ein, doch wurde diese verworfen und zwar mit der vom Landgericht gegebenen Begründung. Dieser knifflische Spruch bietet also eifrigen Polizeibeamten erwünschte Gelegenheit, der Agitation für die Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen einen neuen Damm entgegenzusetzen.

### Deutsches Reich. Die zwei Grafen.

Ueber den hannoverschen Pressprozeß gegen Genossen Rauch schreibt das Berliner Tageblatt: Die Hauptperson in diesem Pressprozeß ist nicht der gefänglich angeklagte und verurteilte Redakteur, sondern der jetzige Verleger der Kreuzzeitung, der Graf Finkenstein und neben ihm noch der vortragende Rat im Hausministerium, der Graf Kanitz. Nachdem schon längst nicht der mindeste Zweifel darüber herrschen konnte, daß alle Mitteilungen, die in der Presse seit den ersten Tagen des April vorigen Jahres über die verschiedenen von dem Freiherrn von Hammerstein verübten Verbrechen ganz offen verbreitet wurden, auf Wahrheit beruhen mußten; nachdem der Major a. D. Scheiberl seinen Austritt aus der Kreuzzeitungsredaktion bereits erklärt, und Dr. Kropatsch mit seinem Austritte gedroht hatte, weil diesen beiden ein weiteres Zusammenarbeiten mit und unter einem Menschen von dem Schlage des Freiherrn von Hammerstein ehrenhalber unmöglich geworden sei; nachdem der Herr von Kropatsch seinen Austritt aus dem Kreuzzeitungskomitee kundgemacht hatte, blieb der Graf Finkenstein immer noch im besten Glauben an des Freiherrn von Hammerstein lammweiße Unschuld. Er entlastete den der Unterschlagung des Pensionsfonds bezichtigten Freiherrn, und was den Anschlag der noch fehlenden 20 000 Mark anlangt, so nehme er an, daß auch dies Geld nicht in die Tasche des Angeklagten gestossen sei. Der Graf Finkenstein nimmt das an! Ja, darf man denn aber einen zu ganz bestimmten Zwecken gegründeten Pensionsfonds einer Zeitung zum Anfauf eines anderen Blattes verwenden? Graf Finkenstein weiß das nicht; sonst hätte er sich darüber doch bei dem Termin am 25. Juli ausgesprochen.

Des weitern wird der Freiherr der Untreue gegen das Kreuzzeitungskomitee, begangen durch einen mit dem Papierfabrikanten Flinisch abgeschlossenen Vertrag und zweier Wechselkäufungen bezichtigt. Am 9. Juli macht Herr Flinisch, der von der Suspensionierung des Freiherrn von Hammerstein von seiner Stellung als Chefredakteur der Kreuzzeitung gelassen hatte, von seinem Papierlieferungsvertrage und seinem Darlehen an Hammerstein dem Grafen Finkenstein Mitteilung. Am 17. Juli erklärt Flinisch, einen der Wechsel in Umlauf setzen zu wollen und zwar auf den 25. Juli. Prompt erfolgt am 19. Juli die Antwort des Grafen, daß er von einem solchen Vertrage nichts wisse, daß die Wechsel gefälscht sein müßten. Man beachte dieses Datum des 25. Juli! In diesem Tage wurde der Graf von Finkenstein vor das Gericht geladen, und

an diesem Tage erklärt er vor Gericht, wie der Zeuge Herr Staatsanwalt Drecher bekundet, daß er zur Prüfung dieser Sache noch nicht genügend Zeit gefunden habe, weil ihm der Vertrag erst am 21. Juli vorgelegt sei! Am 19. Juli hatte er aber diesen Vertrag dem Fabrikanten Flinisch gegenüber ganz rundweg verweigert und erklärt, daß er seinerzeit niemals einen solchen Vertrag abgeschlossen habe. Also schon sechs Tage später weiß Graf Finkenstein von alledem nichts mehr! Das ist eine Gedächtnisschwäche, die ebenso bemerkenswert wie bedauerlich ist. Aber es ist wirklich erstaunlich, was der Graf Finkenstein von dieser fatalen Hammerstein-Geschichte alles nicht weiß. Am 21. Juli hat er auf seinem Schlosse mit dem Fabrikanten Flinisch eine heiße Unterredung. Flinisch fragt, ob gegen Hammerstein Anzeige erfolgen solle, und fügt hinzu, wenn das seitens des Kreuzzeitungskomitees nicht geschehe, so werde er das thun, und er verlangte von dem Grafen das schriftliche Anerkenntnis, daß Vertrag wie Wechsel gefälscht seien. Das Anerkenntnis zu geben, weigert sich der Graf. Vor Gericht aber, am jenem 25. Juli, glebt der Graf die Erklärung ab, daß die Suspensionierung des Freiherrn von Hammerstein nicht deshalb erfolgt sei, weil die Mitglieder des Komitees etwa von den Anschuldigungen wegen strafbarer Handlungen überzeugt gewesen seien, sondern nur deshalb, um ihn nicht an dieser Stelle zu belassen, während die Privatklage gegen Graf Finkenstein Vertrag wie Wechsel für gefälscht; am 25. Juli erklärt er vor Gericht, von der Wahrheit der gegen den Freiherrn v. Hammerstein erhobenen Anschuldigungen nicht überzeugt zu sein. „Graf Finkenstein weiß nicht!“

Diese durch ihre Gedächtnisschwäche so ungemein bemerkenswerte Aussage des Herrn Grafen erschien dem Amtsgericht jedoch so wenig ausreichend, daß die Aufforderung an den Grafen Kanitz, gleichfalls Mitglied des Kreuzzeitungskomitees, das dem Freiherrn v. Hammerstein die übliche Decharge alljährlich erteilt, erlassen wurde, weitere Mitteilungen zu machen. Der Graf Kanitz wurde auf den ersten August zur Zeugnisaussage vor Gericht geladen. Allein der Graf Kanitz war dienstlich verhindert, und er kam daher nicht. Hierauf wird auf den 8. August ein neuer Termin angelegt. Allein auch diesmal ist der Graf Kanitz verhindert; zwar nicht dienstlich, aber sonstige durch eine Reise. Kurz — der Graf Kanitz kommt nicht! Es ist wirklich eine erbauliche Geschichte. Der Graf Finkenstein weiß nicht — der Graf Kanitz kommt nicht; zwischen diesen beiden Thatfachen schwankt nun der öffentliche Ankläger ratlos hin und her. Er versucht alles, was in seinen Kräften steht, um Klarheit in diesen seltsam verworrenen und noch seltsamer verwirrten Handel zu bringen. Allein er ist diesen beiden Umständen gegenüber, daß der eine geladene Zeuge nicht weiß, der andere nicht kommt, völlig machtlos. Der Graf Finkenstein ist sogar in dieser Wechselkäufungsangelegenheit von solch einer beneidenswerten „Nicht-Wissenshaft“, daß er noch am 27. Juli, also zwei Tage nach jener gerichtlichen Vernehmung sich telegraphisch an den Freiherrn v. Hammerstein nach Sibirien wendet und um Aufklärung über die Wechselgeschichte bittet. Er ist aber ohne die erbetene Antwort bis auf den heutigen Tag geblieben, und am Ende weiß der Graf Finkenstein noch immer nicht, ob Freiherr v. Hammerstein Wechsel und Vertrag gefälscht hat. Denn wie gleichfalls der Herr Oberstaatsanwalt zeugeneidlich bekundete, war die von dem Kreuzzeitungskomitee erhaltene Anzeige „so zweideutig und so rätselhaft, daß sie näherer Aufklärung bedurfte“. Selbst in dieser Anzeige war nicht mit Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, daß die Wechselaccepte und von wem sie gefälscht seien. Der Graf Finkenstein wußte eben nicht, und als der Graf Kanitz zum 8. August erneut vor Gericht geladen war, kam der Graf Kanitz einfach nicht; er konnte gar nicht kommen, denn er war ja durch eine Reise verhindert. Aber der Herr Oberstaatsanwalt Drecher hat seinen Anstand genommen, zu erklären, daß er überzeugt sei, „Hammerstein habe sich seit der Depeche des Grafen Finkenstein vom 27. Juli unsichtbar gemacht“. Indessen — Graf Finkenstein weiß nicht, weiß nicht und dreimal weiß nicht.

\* Berlin, 9. Januar. Der Menschensfinder Wehlan, der für seine Kolonialbedenkheiten durch Veretzung in ein anderes Amt mit gleichem Range bestraft wurde, heißt mit Vornamen Alwin Karl, ist am 12. November 1860 zu Stolthof in der Niederlausitz geboren und evangelischer Konfession. Er ist der Sohn eines Landwirts. Bis zu seinem 14. Lebensjahre besuchte er die höhere Knabenanstalt zu Lübbenau und alldann das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Kottbus, auf dem er 1882 das Abiturientenexamen machte. Er studierte dann in

Familienkreis verschönern helfen wird. Die Gewinnung einer solchen Kraft für mein Institut in so kurzer Frist war, abgesehen von Gottes gütigem Beistand, natürlich nur dadurch zu ermöglchen, daß ich mich zu namhaften Opfern entschloß, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie nicht ver sämmen werden, dies in Ihren Berichten nach Hause zu erwähnen.“

Bei der überraschenden Erwähnung der schweren Opfer zog es auch Doktor Huhn vor, sich wieder zu setzen; denn bei solcher Erinnerung an seinen glänzenden Kontrakt, den er nur in der Verzweiflung unterschrieben hatte, weil sich absolut nichts anderes finden ließ, wurde ihm schwach.

„Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, sich von Ihren Plägen zu erheben,“ fuhr der Direktor fort, indem er seinen granen Cylinder ergriff und ihn zur Verdeutschung seines Kommandos in die Höhe hob.

Die Schüler schoben geräuschvoll ihre Stühle zurück und stellten sich mit mühsam unterdrückter Heiterkeit in Positur. Desgleichen erhob sich auch, ärgerlich vor sich hin brummend, der Herr Gouverneur und Doktor Huhn.

Der Direktor stieg mit dem Hut in der Hand feierlich vom Katheder hinunter und auf den mit so bedeutenden Opfern erworbenen Professor zu, und redete ihn, seine krähende Stimme noch mehr erhebend, also an:

„Und somit habe ich denn die Ehre, Sie, mein verehrter Herr Professor Doktor Willibald Huhn in unseren Kreis hiermit feierlichst aufzunehmen und Sie kameradschaftlich willkommen zu heißen. Ihnen, meine Herren Schüler, lege ich es ans Herz, Ihrem neuen Herrn Lehrer mit Achtung und Ehrfurcht zu begegnen und ihm durch Fleiß und Aufmerksamkeit seine Aufgabe nach Kräften zu erleichtern. Sie aber, Herr Professor, eruche ich, mir durch Handschlag Ihren festen Vorsatz zu bestätigen, stets

nach bestem Wissen und Gewissen die Ziele dieser Anstalt fördern zu helfen, die Ihnen anvertrauten jungen Seelen in dem Streben nach dem Guten, Wahren und Schönen bestärken und ihnen in allen Dingen als ein leuchtendes Beispiel voranzugehen zu wollen.“ Er erfaßte mit festem Griff die ihm etwas zögernd entgegengestreckte Rechte des Doktors und bewegte sie in drei kurzen Rucken von oben nach unten. Dann ließ er sie mit einem gerührt vibrierenden „Das walte Gott! Amen!“ wieder los, verbarg sekundenlang sein durch die Anstrengung der langen Rede in dem enger Krugen dunkelrot gewordenem Gesicht hinter dem vorgehaltenen Cylinder. Darauf wandte er sich an den Lieutenant und den Kandidaten und sagte mit einer höchst vornehmen entlassenden Handbewegung: „Ich danke Ihnen, meine Herren.“

„Bitte,“ verfezte der Gouverneur mit boshaftem Lächeln. „Vielleicht 'ne Prife gefällig nach der Anstrengung?“ Da der Rittmeister die dargebotene Dose stirnrunzelnd ablehnte, ließ er sie wieder in die Tasche gleiten und stieg mit einem brummigen, heiseren „Na denn nicht! Gu'n Morgen!“ dem vorangeeilten Kandidaten Stühr nach aus dem Zimmer.

Des Direktors Gesicht klärte sich auf, sobald er hinaus war. Er war ersichtlich sehr stolz auf seine rednerische Leistung und glaubte damit gewiß dem beschiedenen Gymnasiallehrer anherordenlich imponiert zu haben. Jetzt nach vollzogener feierlicher Handlung wollte er ihm wieder menschlich näher treten. Er klopfte ihm also freundlich lächelnd auf die Schulter und sagte, ihn dicht an den vordersten Tisch heranzuführend: „Nun will ich Ihnen doch auch Ihre Böglunge vorstellen. Es sind zwar nur fünf, aber um so mehr werden Sie Zeit finden, auf die einzelnen Charaktere einzugehen.“

(Fortsetzung folgt.)



Berlin Rechts- und Staatswissenschaft und wurde im Jahre 1885 Referendar. Als solcher arbeitete er auf dem Amtsgericht zu Köpenick, auf dem Landgericht zu Köpenick und zuletzt auf dem Kammergericht zu Berlin. Während seiner Referendardienstzeit genigte Wehlan als Einjährig-Freiwilliger seiner Militärpflicht. Er ist Referent des Reichs-Oberverwaltungsamtes. König Friedrich Wilhelm III. Im Jahre 1890 machte Wehlan die große Staatsprüfung. Im Jahre 1891 trat Wehlan als Hilfsarbeiter ins Auswärtige Amt ein und wurde von diesem im Februar 1892 nach Kamerun geschickt. Am 7. März 1892 traf er in Kamerun ein, um bis zum 12. August 1893 den Afrikanern auf so drastische Weise zu zeigen, was europäische Zivilisation und deutsche akademische Bildung sei.

Die Disziplinarkammer in Potsdam, die das milde Urteil im Falle Wehlan fällte, war gebildet wie folgt: Landgerichtspräsident Thymius (Präsident), Amtsrichter v. Normann, Landgerichtsdirektor Albrecht, Landgerichtsrat Stiller und Militär-Zulandanturats Berg (Beisitzer). Von den Benannten gehörten, wie die Freie. Ptz. meldet, v. Normann, Stiller und Berg auch zu dem Kollegium, das im Prozeß Leist entschied. Der Disziplinarkhof, der in zweiter Instanz entscheidet, besteht aus 11 Mitgliedern, von denen wenigstens 4 zu Bevollmächtigten zum Bundesrat und wenigstens 5 zu den Mitgliedern des Reichsgerichts gehören müssen. Die ganze deutsche Presse spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Vertreter des Auswärtigen Amtes ebenso wie im Falle Leist Berufung an das oberste Disziplinargericht in Leipzig einlegen werde. Sogar die Nationalzeitung gesteht zu, daß Wehlan an Grausamkeit und Noth den Leist weit übertrumpft habe.

Und die Vossische Zeitung schreibt: Wenn aber die Prügelstrafe unentbehrlich sein soll, so wäre vielleicht nützlich, daß sie gesetzlich auf Hauptstrafe für diejenigen eingeführt werde, die sich körperliche Mißhandlungen von Untergebenen oder grausame Peinigung wehrloser Personen zu Schulden kommen lassen. Wenn sie am eigenen Leibe verspürten, wie es thut, zu Recht geacht zu werden, würde vielleicht in ihnen die Schamhaftigkeit einengen und der Menschlichkeit weichen.

Die Budgetkommission des Reichstags hat nach der Nationalzeitung Staatssekretär v. Marschall ersucht, den Etat des Auswärtigen Amtes von der Tagesordnung der Kommission am Freitag abzusehen. Das soll auch geschehen.

Ueber das Bürgerliche Gesetzbuch wird auf Wunsch des Reichskanzlers am 11. d. M. in der Juristischen Gesellschaft Universitätsprofessor Dr. Eck einen Vortrag halten, dem außer dem Reichskanzler auch andere Minister und Mitglieder des Bundesrats und des Reichstags beizuhören werden.

Wie in Deutschland Gesetze entstehen, lehrt folgende lehrreiche Geschichte, die die Frankf. Zeitung erzählt. Ueber die Zwangsorganisation des Handwerks verhandelte in Aachen ein Handwerkerparlament. Dabei machte Obermeister Rings-Win folgende Mitteilung: Gelegenlich des Essens beim Finanzminister Miquel für den Vorstand der Central-Genossenschaftsklassen hatte der Kaiser eine lange Unterredung mit Handwerkervertretern und äußerte darauf zu Versapsch: „Die Handwerker wünschen etwas mehr Zwang, etwas mehr Dampf, Herr Minister!“ Der Minister antwortete: „Majestät, Anfang März hoffe ich die Vorlage dem Bundesrat zu machen.“

Fürst Bismarck läßt sich zur Erwiderung auf einen Artikel Böschingers von den Hamburger Nachrichten feierlich bezugehen, daß er an der Entlassung seiner Mitarbeiter Falk, Rheinbach, Hofmann, die bekanntlich alle von ihm gegangen worden sind, völlig unschuldig sei. Falk sei gegangen aus Empfindlichkeit über seine Behandlung am Hofe, namentlich soweit der Einfluß der Kaiserin reichte. Herr Rheinbach, welcher das Staatsbahnsystem so energisch vor dem Landtage vertrat, soll angeblich bis zu Ende ein Anwalt des Privatbahnsystems gewesen sein. Hofmann habe die Politik der späteren Reichsregierung und der Sonntagbrunne gegen den Fürsten Bismarck verfolgt. Das unschuldige Lamm in Friedrichsruh!

Die Reichsglocke, die vor Jahren die empörten Junker gegen den abtrünnigen Bismarck zusammenludete, ist unter Redaktion von Gehlsen nur wieder ins Leben getreten. In der ersten Nummer teilt Gehlsen mit, was schon bekannt war, daß er zehn Jahre lang Korrespondent der Post in London gewesen sei. Dazu behauptet die Post, daß Gehlsen nur durch Täuschung der Redaktion über seine Person die Stelle erlangt und behalten habe. Et! Et!

Bei Ausschmückung der Siegesallee, die der Kaiser der Stadt Berlin stiften wollte, sollten ursprünglich den Statuen von 30 Herrschern, 30 Statuen charakteristischer Zeitgenossen dieser Monarchen beige stellt werden. Aus verschiedenen Gründen soll man sich jetzt entschlossen haben, die Statuengalerie in der Siegesallee auf die Standbilder der Herrscher zu beschränken und die charakteristischen Zeitgenossen als Reliefs an den Sockeln der Standbilder anzubringen. Also die großen Männer zu Füßen der Fürsten, wie sich das für unser byzantinisches Zeitalter geziemt!

m. Kiel, 8. Januar. Kanalstreifen. Der bereits telegraphisch gemeldete Unfall des englischen Dampfers Royal Standard ereignete sich am Montag vormittag bei nebliger Luft, nachdem kurz zuvor ein Boot vom Nordostkanal an Bord gekommen war. Das 2000 Tons große Schiff ist mit seinem Vordersteil auf einen Felsen geraten, der sich vor dem Bülster Leuchtturm, welcher an der von der Eckernförder Bucht und der Ostsee gebildeten Ecke in die See hinausläuft. Trotzdem heute nachmittag ein Teil der Erzladung in Brakmen gelöst, war es nicht möglich, das Schiff mittels drei Dampfkränen flott zu bekommen. Ein Taucher konstatierte ein großes Leck am Boden. Nach weiterer Entschüpfung hofft man Mittwoch das Schiff flott zu machen, wo es alsdann in Kiel löschen und reparieren muß. Dieser Unfall trägt nicht zur Empfehlung der Kanalboots bei und führt hoffentlich zu einer Aenderung.

8 Aus Schwaben, 8. Januar. Herr Eugen Richter wird nunmehr über die Gefahr, die seinem „Vestisband“ seitens der süddeutschen Volkspartei zu drohen schien, beruhigt sein, denn auf der vorgestern in Stuttgart abgehaltenen Landesversammlung der schwäbischen Demokraten hat Herr Kammerpräsident Bayer erklärt, daß die Demokratie Süddeutschlands einen Vorstoß über die Mainlinie nicht beabsichtige. Zwar habe keine Partei ein „historisches Recht“ auf ihren Besitzstand, aber man habe keinen Grund, dem Richterischen Freisinn das Wasser abzugraben. Der schwäbischen Volkspartei fehle die Kraft und die Berechtigung zu einem solchen Feldzuge und es dürfe eine solche Invasion zur Zeit nicht erfolgen. Herr Quibde, der vordem am meisten Lust für „Ueberschreitung der Mainlinie“ zu haben schien, erklärte sich gewandterweise damit einverstanden.

Die Sozialdemokratie wurde in dieser Versammlung auch gestreift und zwar von dem Herrn Abgeordneten Gauß-

mann, der die Gefahren der industriellen Entwicklung betonte, aber nur einige allgemeine Nebewendungen dafür hatte, wie diesen Gefahren zu begegnen sei. Dann meinte er, „der sozialistische Gedanke sei ein Irrwahn, der nicht gefährlich sei, weil der gesunde individualistische Sinn (!) der deutschen Bürgerschaft eine deutliche Antwort auf derartige kommunistische Verunsicherungsversuche geben würde.“ — Besonders individualistischer Sinn — ist gut, namentlich wenn man vor den Gefahren der individualistischen industriellen Entwicklung so viele Besorgnis hat. Im übrigen hat die „deutsche Bürgerschaft“ der Volkspartei eine „deutliche Antwort“ gegeben, indem sie dieselbe bei den Reichstagswahlen mit 160000 Stimmen abspießte. Da sollte man doch der Sozialdemokratie gegenüber nicht so große Worte machen! Wir wissen nicht, aber wir glauben, daß die Auffassung des Sozialismus als „Irrwahn“ so ziemlich von der ganzen Versammlung geteilt wurde. Wir gratulieren dazu; mag man sich immerhin selber die Augen verbinden!

+ München, 8. Januar. Die heutige Sitzung des Landtags war die erste nach den Weihnachtsferien und zugleich die zweihundertste dieser Tagungsperiode. Zur Feier des glorreichen Tages zeigte die Tagesordnung allerlei typographischen Schmuck und auf dem Präsidententische prangte ein prachtvoller Strauß Marzschall Niel-Mosen. Damit aber nicht etwa die Meinung auskommen könnte, der bayerische Landtag habe sich auf dieser Jubiläumstagung auch innerlich demagogisch, entspannt sich bei den zu beratenden Eisenbahnpetitionen ein leidiges Kirchturnerren um Haltestellen und dergleichen. Die meisten Petitionen wurden gemäß Finanzanschußbeschlusses der Regierung zur „Würdigung“ hinüber gegeben, nur bei Nr. 16 lösten die Liberalen wider den Finanzanschußstachel und forderten „Verständigung“. Darob Entrüstung im Centrum und lebhaftes Wortgefecht zwischen Daller, Ortner und Aub (liberal). Bei der Abstimmung siegte die Linke.

Morgen kommt die Interpellation der Münchener Abgeordneten wegen des Vorfalls im Pischorbräu zur Beratung. Unsere Freunde werden dafür sorgen, daß bei der Gelegenheit das System wieder gehörig beleuchtet wird, die Spießbürgerentwärtung richtet sich bis jetzt, einschließend demokratischer Diakoneversammlung lediglich gegen die so selbstverständlichen „Auswüchse“. — Die militärische Untersuchung des Vorfalls ist in Gange. Heute wurde der Wirt des Pischorbräus vernommen; wie ich erfahre, gestaltet sich die Untersuchung sehr bescheidend für den Sergeanten Zech. Der Untersuchungsrichter soll u. a. geküßert haben: „Der Mensch muß sich ja wie ein Verwilteter benommen haben.“ Der Militärbehörde ist die Gelegenheit um so peinlicher, als sich der „Silvesterschütz“ zu einer Zeit ereignete, in der der Landtag verammelt ist, und die Sache brüßwam zur Besprechung gelangen kann. Sehr schmerzhaft sind die hohen Militärs aber davon berührt, daß die mangelhafte Kenntnis der Bachdienstvorschriften seitens eines Offiziers das Ansehen bayerischer Drillkunst bei dem geliebten preussischen Bundesbruder nicht in gewünschtem Maße fördern könnte. Der Lieutenant, welcher dem Trainsergeanten Zech einen Teil der Mannschaft der Hauptwache mit einem Rahmen scharfer Patronen zur Verfügung gestellt hat, soll ein Graf von Leiboldsdorf gewesen sein. Ein hiesiges halb ultramontanes Blatt konstatiert, daß der Vater desselben allweil ein treues Mitglied der Centrumpartei in der Abgeordnetenversammlung gewesen sei und fügt hinzu: „Seine große Gutmütigkeit ist auch auf seinen Sohn übergegangen.“ Da wäre also beinahe ein Duzend ordnungsübertretender Spießbürger durch die pure „Gutmütigkeit“ des Sprößlings eines adeligen Centrumsmannes ins bessere Jenseits geschickt worden.

Frankreich.

Ein Zusammenstoß zwischen Polizei und Sozialisten. — Die kommenden Steuerreformen. — Sozialistischer Wahlsieg in Carmaux.

# Paris, 6. Januar. In seiner neulichen Bankettrede erklärte der Ministerpräsident, das radikale Kabinett wolle „die Politik der zum Kampfe geballten Faust durch die Politik der zur Hilfe ausgestreckten Hand ersetzen“. Ein schönes, vielversprechendes Wort! Nur schade, daß die gestrigen Thaten des Pariser Polizeipräsidenten Lospine in schreiendem Widerspruch zu diesem Worte stehen. . . Gestern sollte, wie schon kurz berichtet, die alljährliche Kundgebung am Grabe Blanquis als an dessen fünfzigstem Todestage stattfinden. Eine nach Hunderten zählende Menge. Delegierte verschiedener Pariser sozialistischer Organisationen mit dem Blanquistischen Abgeordneten Ernest Roche an der Spitze, bewegte sich in ruhiger Weise von einem in der Nähe des Kirchhofes Père-Lachaise gelegenen Versammlungsorte aus nach dem Kirchhofe. Dort angelangt, fanden nun die Manifestanten den Eintritt von einem starken Polizeiaufgebot versperrt, an dessen Spitze sich außer dem Polizeihauptmann der Präfect Lospine in eigener Person befand. Mit Nichtachtung auf das Verbot des Tragens einer roten Fahne hatte man die dem Zuge vorangetragene Fahne des revolutionären Central-Komitees in ihrer schwarzen Hülle zusammengeklappt gelassen. Das half jedoch nichts. Der Hauptmann forderte die Herausgabe der eingehüllten Fahne, selbst nachdem Abg. Roche versprochen hatte, daß sie auch auf dem Kirchhofe nicht entfaltet werden wird. Schließlich befahl Lospine, die Fahne mit Gewalt zu entfernen. Die Schutzleute stürzten auf den Fahnenträger los und es kam zu einem Handgemenge, während dessen Roche zu Boden fiel und der mitten im Gedränge stehende Lospine einige Rippenstöße bekam. Die obstrebende Polizei nahm natürlich einige Verhaftungen vor, die jedoch nicht aufrecht erhalten wurden. Sie begnügte sich mit der Mißhandlung der Verhafteten. Nachdem die Fahne entfernt war, wurden die Manifestanten, von der Polizei eskortiert, paarweise in den Friedhof hineingelassen. Der Staat war wieder einmal gerettet, die Polizei hatte gezeigt, daß sie nach wie vor, unter Bourgeois wie unter Dupuy, der „Politik der geballten Faust“ treu bleibt. Das brutale, provokatorische Vorgehen Lospines ist um so feltamer, als die Blanqui-Kundgebung selbst unter Dupuy und Konsorten zu keinen polizeilichen Ausschreitungen Anlaß gab und daher stets ruhig verlief. Obendrein erklärte Lospine, in Gemäßheit der Instruktionen des Ministers des Inneren, Bourgeois, gehandelt zu haben. Die radikale, d. h. ministerielle Presse behauptet das vorgefallene; ein magerer Trost für die Opfer der Polizeibrutalität.

Am gleichen Tage, da die Polizei in Paris ihre alten provokatorischen Künste spielen ließ, hielten in der Provinz drei Mitglieder des radikalen Kabinetts politische Reden äußerst demokratischer Charakter. Am bemerkenswertesten sind die Reden des Finanzministers Doumer, der in Nizza, beim Empfang einer Abordnung der dortigen Gewerkschaften und gegenseitigen Hilfskassen, die Gewerkschaften gegenüber den reaktionären und opportunistischen Angriffen in Schutz nahm und auf dem ihm zu Ehren von den Arbeiterorganisationen veranstalteten Bankett

die kommenden steuerpolitischen Reformen ankündigte. Danach wird die vom Kabinett geplante Einkommensteuer progressiv sein, und zwar, ebenso wie die Alters- und Invalidenversicherung einen Bestandteil des Finanzgesetzes für 1897 bilden, d. h. im Laufe der nächsten Session zur Beratung kommen. Der Minister forderte die Steuerzahler auf, „sich gegen das bestehende unverträgliche Steuersystem zu erheben, kraft dessen man desto mehr zahlt, je ärmer man ist“. Die progressive Einkommensteuer solle darin Wandel schaffen und namentlich die, die arme Bevölkerung belastende persönliche Mobilitätssteuer und die Thür- und Fenstersteuer verdrängen.

In Carmaux wurde bei einer Erziehung zum Bezirksrat der sozialistische Kandidat, Grubenarbeiter Planty, mit 1768 gegen 1255 opportunistische Stimmen gewählt. In den Bezirksratswahlen des verflossenen Jahres war bekanntlich der unwählbare Glasarbeiter Bandot gewählt worden.

Großbritannien.

Aus dem südafrikanischen Wirrwarr.

London, 8. Januar. Die schlimmste Frucht, die die gegenwärtige Krisis zeitigt hat, ist die Klar zu Tage getretene Antipathie — um kein schärferes Wort zu gebrauchen — die zwischen Deutschland und England entstanden ist. Mit großer Erbitterung liest man hier die Auslassungen gewisser deutscher Blätter über Englands Gebaren in der Entwicklung seines Kolonialreiches. Es läßt sich nun gar nicht in Abrede stellen, daß sich der Engländer dem Ausländer gegenüber nicht immer mit dem nötigen Takt ausführt und seine eigene Ueberlegenheit als ausgemachte Sache annimmt. Dieser Wahn ist den Genossen des Dr. Jameson teuer zu stehen gekommen. Sie nahmen an, daß es ihnen ein leichtes sein würde, die Dauermission des Generals Zoubert über den Haufen zu werfen und sich mit den erwarteten Rebellen aus Johannesburg zu verbinden — daß diesen ihre eigene Haut zu lieb war, als daß sie erstlich eine Verbindung mit den Truppen der Chartered Company zu erlangen suchte, kam ihnen wohl nicht in den Sinn. Dieser Wahn einer unabweislichen Ueberlegenheit ist ja ganz entschieden die schlimmste Eigenschaft des Engländer, und dieser Wahn ist in Krügersdorf in einer Weise erschüttert worden, die man hoffentlich hier zu Lande nicht sehr rasch vergessen wird.

Daß Cecil Rhodes, den seine Speichellecker den Napoleon Südafrikas nannten, gegangen ist, hat hier männiglich gefreut. Er ist ja eigentlich an dem ganzen Unheil schuld, auch wenn es schwer sein wird, ihm die direkte Verantwortlichkeit für den Untergang des Dr. Jameson nachzuweisen. Es ist an dieser Stelle in der letzten Zeit wiederholt dargelegt worden, wie dieser ehrgeizige und in der Wahl seiner Mittel keineswegs verlegene Mann das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinwesen in rücksichtsloser Weise auf Spiel gesetzt und ganz eigentlich die materielle Entwicklung der südafrikanischen Kolonien durch seine Abenteuerpolitik gehindert hat. Daß nicht Hofmeyr, der Vertreter und Wortführer der holländischen Bevölkerung in der Kapkolonie, sondern Sir Gordon Sprigg, ein Engländer, an die Spitze der Verwaltung berufen worden ist, dürfte überraschen, läßt aber eine leichte Erklärung zu. Sir G. Sprigg war schon früher einmal Premier der Kapkolonie und hatte als Schatzsekretär einen Sitz in dem Ministerium des Herrn Rhodes. Aber er hat die Politik seines Chefs, besonders seine Steuerentwürfe nicht geteilt und jedenfalls ist er unter den Umständen besser als Hofmeyr, der sich zu tief mit Cecil Rhodes eingelassen hatte. Denn Cecil Rhodes hatte ja die holländische Partei in der Kolonie durch die Kornzölle bestochen. Was für eine Rolle der Hochkommissar Sir Hercules Robinson in der ganzen Krisis spielen wird, läßt sich zur Stunde nicht absehen. Er war mit Cecil Rhodes in gutem Einvernehmen; als seine Ernennung vorgeschlagen wurde, war Jof. Chamberlain, der jetzige Kolonialsekretär, dagegen; aber trotz seines vorgerückten Alters wurde Sir Hercules Robinson geschickt, weil es der Wunsch des Cecil Rhodes war. Jedenfalls hat der Hochkommissar, der jetzt in Pretoria Frieden stiften will, Unterlassungssünden gut zu machen. Denn er hätte besser über die Absichten der Chartered Company unterrichtet sein sollen.

G. Labouchere, der radikale Abgeordnete, der vor drei Jahren mit Festigkeit die Chartered Company angriff, als Jameson Lobengula und seine Matabeln bekriegte, veröffentlicht in der Times einen längeren Brief, in dem er die Handlungsweise der deutschen Regierung vollständig billigt, weil Jamesons Truppen ebenso gut die portugiesischen oder deutschen Besitzungen hätten angreifen können. Das ist nun kaum glaublich. Denn das Transvaal wurde angegriffen, weil es eine leichte Beute zu werden versprach.

London, 9. Januar. Jameson ist bereits an den Gouverneur von Kapland, Sir Robinson, ausgeliefert worden. Der freche Eindringler darf von Glück sagen, daß er einem so humanen und so — klugen Mann wie Dntel Paul in die Hände gefallen ist.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Heute ist gegen den Rebakteur des armenischen Vlattes Airenit ein Mordanschlag unternommen worden, wobei derselbe schwer verletzt wurde.

Amerika.

Der Pant am Cuba. — Spaniens und Engländer in Venezuela.

Washington, 8. Januar. Die Chancen der Spanier auf Cuba schwinden immer mehr zusammen. Die Vereinigten Staaten brauchen nur die Hand nach der willkommenen Beute auszustrecken. Schon ist in Washington eine Resolution, die die Annexion Havannas empfiehlt, an den Ausschuß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten verwiesen worden. Und zugleich stimmte der Senat einem Antrag zu, der die Vermehrung der Marinemannschaften fordert.

Newport, 8. Januar. Nach einer Drahtmeldung aus Caracas ließ die venezuelanische Regierung eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten unter dem Verdachte verhaften, daß sie sich mit Guzman Blanco und der englischen Partei zum Sturze des Präsidenten Crespo verschworen haben. Die Regierung habe die Landung und Einschiffung aller Personen, die nicht wirklich Reisende sind, verboten. — Die Newport World veröffentlicht einen Drahtbericht aus Caracas, nach welchem Venezuela als im Revolutionszustande befindlich erklärt wird, und nach dem die Regierung von den Kammern die Genehmigung eines Erlasses verlangt hat, durch welchen jede geheime Verbindung mit auswärtigen Regierungen, mit Ausnahme der amerikanischen, mit Todesstrafe bedroht wird.

Hierzu eine Beilage.



Arbeiter, berücksichtigt bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftsleute.

Freitag den 10. Januar abends 7/8 Uhr

Oeffentliche Versammlung der Ortskrankenkassenmitglieder im Saale der Flora, Windmühlenstr.

Tagesordnung: Stellungnahme zur Wahl von Vertretern zur Ortskrankenkasse. Referent: Herr Brauns.

Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Sonnabend den 11. Januar abends 7/8 Uhr Versammlung der Einzelmitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes in der Gesellschaftshalle zu Lindenau.

Grosse öffentliche Volks-Versammlung in Schkeuditz, Zeisslers Lokal.

Sonntag den 12. Januar nachmittags 3 1/2 Uhr in Schkeuditz, Zeisslers Lokal. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche und politische Lage. 2. Verschiedenes.

Verein d. Bauschlosser.

Sonnabend den 11. Januar 1896 Weihnachts-Feier im Saale des Römischen Hofes, Mittelstrasse.

Restaurant O. Schindler Kräftiger Mittagstisch bei must. Unterhaltung zu 50 Pfg.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung (G. Heinisch). Im Verlage des Vorwärts erschien soeben und ist bei uns vorrätig: Der Prozess Liebknecht.

Gesellschaften und Vereinen empfehle meinen kleinen Saal zu Festlichkeiten aller Art.

Römischer Hof 500 Personen fassend, mit großen Neben-Zimmern, passend zu Familien-Festlichkeiten, Versammlungen u. s. w.

Pantheon. Große Ballmusik. Speisen und Getränke wie bekannt.

Gummi-Waren, Bedarfs-Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege empfiehlt billigst in bester Qualität.

Puppen-Perücken fertigt billig und gut.

Spiegel und Polsterwaren auch Teilzahlung Tapetecken, Stuppostern von Sofas und Matratzen in und außer dem Hause bei langjähriger Garantie.

Schlachtfest. Frischen Schellfisch billig, empfiehlt Robert Höppner.

Schlachtfest. sowie frisch. Schellfisch bei Robert Funke.

Schlachtfest. G. Reich, Lindenau, Weillnerstr. 55.

la Natur-Butter à Pfd. 1.10 und 1.20 Mt., allerfeinste Molkebutter in Stücken.

Cigarren, Cigaretten und Tabak empfiehlt E. Kriebler.

Kohlenhandlung mit Pferd und 3 Wagen ist kräftigsthalber sofort billig zu verkaufen.

Wilhelm Weidner empfiehlt sein großes Lager solch gefertigter Schuhwaren.

Monatsgarderobe. Empfehle allerfeinste Winterpaletots, Mäntel, kompl. Anzüge, einzelne Jacketts, Weinleider u. nur Sätzgähnen u. I. J. Kindermann.

4. Turnerabteilung. Freitag Hauptbesprechung.

Quittungsmarken Rabattmarken Kaufstempel sowie alle Denkmünzen u. s. w.

Käufe und Verkäufe. Möbel, ganze Wirtschaften, Nachlässe, Kunst u. s. w.

Pneum. Rover steht bill. z. verk. Pommer. Bromnadenstr. 22, Hof.

Fahrräder Enle, Dorotheenplatz 1. all. Art repar. gut u. bill.

Sattlerei mit Ladengeschäft, gutgehend, in guter Lage, fruchtlos halber billig zu verkaufen.

Wohnungsanzeigen. 1 Logis, 2 St., K., K., K. u. Bad, 1. Etage, per 1. April zu vermieten.

Vermischte Anzeigen. Derjenige erkaufte Herr, welcher am 1. Feiertag in der Flora seinen blanken Nebenzähler mit einem braunen veranlagt hat, wird ersucht, denselben baldmöglichst Gustav Adolf-Str. 53, p., umzutauschen.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinisch

Telephonanschluß: Amt I, 2721. Leipzig, Mittelstraße 7. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.

Abteilung Buchdruckerei. Anfertigung von Druckarbeiten aller Art zu billigen Preisen: Formulare, Karten, Plakate, Programme, Statuten, Strikulare, Prospekte u. s. w.

Abteilung Buchhandlung. Besorgung von literarischen Erzeugnissen des In- und Auslandes. Spezialität: Arbeiterliteratur komplett und in Lieferungen.

Durch die neuesten maschinellen Einrichtungen sind wir in die Lage versetzt, auch die größten Auflagen in der denkbar kürzesten Zeit zu liefern.

Ganz besonders machen wir das Lesende Publikum darauf aufmerksam, daß die Buchträger und Ausdrägerinnen der Leipziger Volkszeitung angebotenen sind, Bestellungen auf die beiden abwechselnd allwöchentlich erscheinenden sozialdemokratischen Wochenschriften Der wahre Jakob und Sächsischer Postillon entgegen zu nehmen.

Über 3000 Reste in Kleiderstoffen, Flanellen, Barchenten, Kattunen, Weisswaren, Möbel- u. Portièrenstoffen, Buckskins, Mantelstoffen, Besatzstoffen, Posamenten, Spitzen etc. haben sich während der Weihnachtssaison angehäuft. Dieselben verkaufe ich, um rasch damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise. Über 250 Kleider knappen Masses zur Hälfte des früheren Preises. H. Zollner Königsplatz 15.



Affessor Wehlan vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer.

Potsdam, 7. Januar.

Den Verhandlungen wohnte ein ziemlich zahlreiches Publikum bei. Der Angeklagte, Affessor Wehlan, ist ein großer, breitschulteriger Herr mit dunkelblondem Vollbart. Er erscheint in weißen Glacehandschuhen und mit weißer Kravatte. Umtsrichter v. Normann eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, es sei ihm die Nachricht zugegangen, daß Legationsrath v. Dirksen nicht mehr Mitglied der Disziplinar-Kammer sei. An dessen Stelle hat der Reichskanzler den Wirklichen Legationsrath von König ernannt; da dieser aber gegen den Angeklagten die Untersuchung geführt habe, so könne er in dieser Sache nicht als Richter fungieren. Der Verteidiger bemerkt, daß gegen die Zulassung des Legationsraths v. König nichts einzuwenden sei. — Der Gerichtshof beschließt, den hiesigen Landgerichts-Präsidenten Synpius in den Gerichtshof zu berufen und diesen auch mit dem Vorsitz zu betrauen. Es bilden also den Gerichtshof: Landgerichts-Präsident Synpius (Präsident), Umtsrichter v. Normann, Landgerichts-Direktor Albrecht, Landgerichtsrath Stüber und Militär-Intendanturath Berg. Letzterer ist in Uniform erschienen. Die Staatsanwaltschaft vertritt Legationsrath Rose vom Auswärtigen Amte. Die Verteidigung führt Justizrath Ahny (Potsdam). Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung der bereits mitgetheilten Personalien des Angeklagten. Alsdann trägt Legationsrath Rose die Anklage schriftlich vor. Der Angeklagte, so etwa heißt es darin, wurde als Vizekapitän nach Kamerun geschickt und auch mit der Führung der Polizeitruppe gegen die Aufständischen betraut. Es wird nun dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er durch Erpressungen Geständnisse erzielt habe. So habe er einem Negerknaben, namens August Well, der im Verdachte stand, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, von dem Polizeimeister 60 Hiebe mit einer Fußspferdpeitsche verabfolgen lassen, um ein Geständniß zu erzielen. Nachdem Well gestanden hatte, verurtheilte ihn Wehlan zu einer unverhältnismäßig hohen Gefängnißstrafe. Ein Polizeisoldat, namens Agatje, war beschuldigt, einen Koffer gestohlen und den Inhalt an einen Neger verkauft zu haben. Agatje wurde aufgefordert, den Mann zu nennen, dem er die Sachen verkauft habe. Da Agatje behauptete, daß er den Mann nicht kenne, so ordnete Wehlan an: Agatje soll so lange mit einer Fußspferdpeitsche gepeitscht werden, bis er den Mann nenne. Nach einigen Tagen wurde dem Angeklagten gemeldet, daß das Schlagen nichts nütze. Der Angeklagte befahl, dem Agatje noch täglich 10 Hiebe zu geben. Da auch dadurch nichts erzielt wurde, so wurde ein von Wehlan unterzeichnetes Zertifikat ausgestellt, in dem erklärt wurde: Agatje ist das Opfer eines Zauberers geworden. Ein Junge, der im Verdacht stand, dem Angeklagten Zigarren gestohlen zu haben, wurde mit 20 Hieben bestraft. Ein Koch hatte ein seitdem Duhn gestohlen. Der Angeklagte ordnete an, daß der Koch 18 Tage lang 15 Hiebe erhalten, und zwar so, daß es durchkommt. Der Gouvernements-Dolmetscher Etedo hatte Kleidungsstücke, bares Geld und Spirituosen gestohlen. Dieser wurde derartig von Wehlan mit Fußtritteln regaliert, daß der Maschinist des Dampfers „Machtigal“ erklärte, er könne diese Behandlungswiese eines Menschen nicht länger ansehen. Wehlan habe außerdem verfügt, daß Etedo 18 Hiebe mit einer Gummipeitsche, einem Instrument, das mindestens eben solche Schmerzen wie die Mißspferdpeitsche verursacht, erhalten und zwar „daß es durchkommt“. Wehlan geriet schließlich derartig in Wuth, daß er verfügte, Etedo solle einen Strick um den Leib erhalten und über Bord geworfen werden, so daß er die Wassertaube erhalte. Eine Vernehmung des Etedo hat nicht stattgefunden. Einen Polizeisoldaten namens Classar, der den Gehorsam verweigert hatte, ließ Wehlan 20 Hiebe geben, „daß es durchkommt“. Alsdann ließ er den Classar in Ketten legen, ins Gefängniß sperren und ordnete an, dem Classar nur Bananen und Wasser zu verabreichen, und zwar nur so viel, daß er nicht verhungere. Wehlan hat aber die Prügelstrafe nicht bloß im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht kurzerhand angewandt. Wenn jemand seine Schulden nicht bezahlen konnte, so verfügte Wehlan die Prügelstrafe. Legationsrath Rose bemerkte: Er wolle auf die Grausamkeiten, die der Angeklagte gegen die Aufständischen anwandte, vorläufig nicht weiter eingehen. Er wolle nur hervorheben, daß der Angeklagte bei einem Streifzuge gegen Aufständische einmal drei Gefangene machte. Ein Koch der Börmann'schen Faktorei begünstigte die Flucht eines dieser Gefangenen. Wehlan ordnete an, daß die drei Gefangenen und der erwähnte Koch todt geschlagen werden. Die drei Gefangenen wurden unter Pfiffen und Stößen aus Land geschleppt, so daß sie dadurch schon halbtodt waren. Alsdann wurden sie durch Sitze ins Genick und Schläge auf den Kopf getödtet. Die drei Leichen, die ganz entsehtlich aussahen, blieben bis zum folgenden Tage am Strand liegen. Auf Anordnung eines Missionars wurden sie schließlich beerdigt. Der Unteroffizier Hornich äußerte: „Wenn ich reden könnte, dann würde es dem Affessor Wehlan sehr schlecht gehen.“

Der Angeklagte erklärte alle diese Anschuldigungen zum theil für unrichtig, zum theil für entsehtlich. Die Verhältnisse zwangen ihn vielfach, von der Prügelstrafe Gebrauch zu machen. Der Angeklagte brach schließlich in Thränen aus und bemerkte, daß der Maschinist auf dem Dampfer „Machtigal“ ihn verderben wolle und im übrigen dem Trunke ergeben sei. Der Angeklagte bemerkt im weiteren auf Befragen des Vernehmung leitenden Umtsrichters v. Normann: August Well sei einer der größten Tagediebe und Dirnenhalter von Kamerun gewesen. Die Behandlung des Etedo's habe er dem Unteroffizier Veronich, einem durchaus zuverlässigen Mann, der hier bei dem 1. Garde-Regiment gestanden. Bananen ist eine Speise, die auch die Europäer essen. Den Agatje mußte er auspeitschen lassen, da dieser den Dieb nicht nennen wollte. Ein großer Theil der Eingeborenen in Kamerun sei Muhamedaner, ein Theil Freischändeler, er sei daher genöthigt gewesen, den religiösen Gebräuchen desselben Rechnung zu tragen. Daß er den Koch habe schlagen lassen, weil dieser ein seltsames Duhn gegen ein mageres verkauft habe, gebe er zu. Es sei unwar, daß er den Dolmetscher Etedo mit Fußtritteln regaliert habe. Etedo habe sich ihm zu Füßen geworfen und diese umflankert, dies habe den Maschinisten der „Machtigal“ wohl zu der Ansicht verleitet, daß er den Etedo mit Fußtritteln regaliert habe. — Umtsrichter v. Normann: Der Maschinist hat ausgesetzt: er sei in die Kajüte hinuntergegangen, da er die Aushandlung nicht mit ansehen konnte. — Wehlan (heftig weinend): Dieser Mann wollte mich verderben und ist dem Trunke ergeben. — Umtsrichter v. Normann: Sie sollen aber auch den Befehl gegeben haben, den Etedo über Bord zu werfen? — Wehlan: Das geschah nur um den Etedo zu schrecken. — Wehlan bemerkt im weiteren auf Befragen: Er war genöthigt gegen die säumigen Schuldner die Prügelstrafe anzuwenden, da sie sonst nicht bezahlten. Die Gefangenen habe er allerdings todt schlagen lassen, die Ausföhrung habe er dem Unteroffizier Veronich, den er für absolut zuverlässig hielt, überlassen. Militär-Intendanturath Berg verliest hierauf aus den Akten: Dem Angeklagten sei das Zeugniß eines tüchtigen Beamten gegeben. In Kamerun habe sich aber derselbe vieler Grausamkeiten schuldig gemacht. Die Duellah-Häuflinge

haben berichtet: Die Eingeborenen müssen erzogen werden, Wehlan lasse aber dieselben nur schlagen. Wir stehen unter dem Schutze des deutschen Kaisers; es ist undenkbar, daß dieser mit den von Wehlan anbefohlenen Grausamkeiten einverstanden sei. Wehlan ist nicht unser Gouverneur, er geberdet sich aber als solcher. August Well, der nach erfolgter Verurtheilung in den Busch geflüchtet war und sich erst nach langer Zeit dem Kanzler selbst wieder stellte, hat diesem gegenüber ausgesagt, daß er die Uhr nicht gestohlen habe und daß er nur ein Geständniß gemacht habe, weil er so furchtbar geschlagen und mit weiteren Schlägen bedroht worden sei. Der Maschinist Schulz von der Börmann'schen Faktorei hat bekundet: Die Duellahs sind durch die von Wehlan angewandte Prügelstrafe bescheiden geworden!!! Ohne Prügel sind die Duellahs zur Begleichung ihrer Schulden absolut nicht zu bewegen.

Zwei andere Beamte der Börmann'schen Faktorei und der Botaniker Dinglake haben bekundet: Die Handlungsweise des Wehlan habe auf die Duellahs erzieherisch gewirkt.

Die Missionare Kessler und Walter, der Korvettenkapitän Becker, der Maschinist Kriffeller und der Stabsarzt Dr. v. Schapp haben fast übereinstimmend bekundet: Die Behandlungsweise des Wehlan habe auf die Duellahs erzieherisch gewirkt. Ganz besonders habe Wehlan zur Hebung der Sittlichkeit unter den Duellahs beigetragen. Wehlan sei unter anderem dem Kontabluatswesen entgegengetreten. Dieser habe ein großes Interesse für das Schutgebiet an den Tag gelegt und wenn er auch etwas sehr scharf vorgegangen ist, so ist er doch sehr gerecht gewesen. Die Duellahs sind ein derartig rohes Volk und Diebesgesindel, daß ohne große Strenge mit denselben nicht auszukommen ist. Jedenfalls ist Wehlan durchaus gerecht gewesen. Es werden im weiteren die Aufzeichnungen aus Dr. Valentini's Tagebuch verlesen, wonach, wie im Vorbericht bereits mitgetheilt, Wehlan beim Niederbrennen der Dörfer im Vokolo-Kustande den Befehl gegeben habe, einigen alten Weibern die Hälse abzuschneiden, wonach ferner Gefangene, zumeist alte Frauen, Greise und Kinder matt, verwundet, halb verbrannt, zerföhren und geschlagen und unter Schlägen und Stößen in Ketten zum Gefängniß geführt worden seien. Drei dieser Gefangenen sollen am Fuße des Flammenmales unter der wachenden deutschen Reichsflagge vor Hunger gestorben sein. Andere in diesem Vokolo-Feldzuge Gefangene sollen tagelang in der glühendsten Hitze auf dem Schiffe an die Meeresküste gefesselt worden sein, daß in die blutdürstigen und aussehungslosen Glieder sich Würmer eingemischt hätten. Als die Gefangenen, die tagelang keinerlei Nahrung erhalten, dem Verdurmen nahe waren, sollen sie wie wilde Thiere niedergeschossen worden sein. Als Wehlan von einem anderen Feldzuge heimkehrte, brachte er Gefangene nicht mit. Wehlan soll auf Befragen hierüber dem Essen geküßert haben: „Da die Gefangenen im deutschen Schutgebiete doch alle sterben, habe er sie auf dem Schiffe todt schlagen lassen“. Im weiteren wird über die bereits mitgetheilte Skizze berichtet. Alsdann wird das eibliche Zeugniß des Dr. Valentini verlesen. Danach hat dieser bekundet: Er habe sich die Notizen in sein Tagebuch nicht zu dem Zwecke der Veröffentlichung, sondern nur für sich selbst zur eigenen Erinnerung gemacht. In der That ist es nicht immer bei sich führen wollte, so habe er dasselbe an den ihm befreundeten Dr. Giesebrecht in Berlin mit der ausdrücklichen Bemerkung gefandt: nichts davon zu veröffentlichen. Der Prügelstrafe des August Well habe er persönlich beigewohnt und seine Bemerkung: „ein rohes, gehacktes Geseftal sei gar nichts dagegen“, sei vollständig zutreffend. Den anderen Vorkommnissen habe er persönlich nicht beigewohnt, sondern dieselben nur erzählt gehört. Es habe aber auf ihn den Eindruck gemacht, daß die Erzählungen durchaus ernst waren. — Korvettenkapitän Pächler hat bekundet: Wehlan sei wohl sehr streng aber gerecht gewesen. Er habe sich aber um die Kolonie sehr verdient gemacht und besonders zur Hebung des Handels in der Kolonie wesentlich beigetragen; daß Vrfangene die Köpfe abgeschnitten werden, sei in Kamerun allgemein üblich. Es sei dort Gebrauch, die abgeschnittenen Köpfe bei Festlichkeiten auf den Dörfern als Trophäen zu zeigen. Wenn das nicht geschehe, so werde das von den Eingeborenen als Freigebit bezeichnet. Aus diesem Grunde werde auch den Gräbtern der Kopf abgeschnitten. Ein französischer General habe ihm einmal gesagt: er lasse jeden Schwarzen, der ihm nicht sofort Hiebe stehe, sofort niederschlagen. In dieser Weise sei er in mehr als hundert Fällen verfahren. — Diktator Pahlen hat angelegt: Er hat in Kamerun böses Blut gemacht, daß Wehlan so furchtbar schlagen ließ. Die Prügelstrafe wird in Kamerun in folgender Weise vollzogen: Der zu Schlagende wird über eine Kiste, die zum theil in die Erde eingegraben ist, gelegt und an Händen und Füßen gefesselt. Alsdann wird der Delinquent in früherer Zeit von dem Polizeimeister, jetzt von Schwarzen, unter Aufsicht des weißen Polizeimeisters mit einer Fußspferdpeitsche geschlagen. Die Peitsche ist baumendick und gleich einem Pfroschensieher gedreht, so daß die Peitsche scharfkantig ist. Der Geschlagene ist nach geschener Prozedur vom Gasse bis zum Gasse vollständig blutig. Die Bemerkung des Dr. Valentini von dem rohen, gehackten Geseftal ist kaum übertrieben. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsrath Rose: Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Angelegenheit wird ja zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Schwarzen gegenüber Gesetze nicht giebt. Es muß aber festgehalten werden, daß die Grundgesetze Deutschlands auch in den deutschen Schutgebieten zur Anwendung gebracht werden. Der Angeklagte hat aber in einer Weise seine Befugnisse überschritten, die die härteste Mißbilligung verdienen. Die Behandlungsweise des August Well charakterisirt sich als eine furchtbare Grausamkeit. Es ist im Allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Hiebe verabfolgen zu lassen. Und wenn man sich die Mißspferdpeitsche betrachtet, dann wird man wohl zugeben müssen, daß 25 Hiebe schon eine ganz furchtbare Strafe sind. Der Angeklagte hat aber dem Well 60 Hiebe verabfolgen lassen. Die Behandlung des Dolmetschers Etedo war eine solche, die eines Beamten des Deutschen Reiches unwürdig ist. Es wird angenommen werden müssen, daß der Maschinist Gehbard von der „Machtigal“ die Wahrheit gesagt hat: Der Angeklagte habe den Etedo unaufhörlich mit dem Fuße vor den Bauch gestossen. Es ist das eine Grausamkeit und Rohheit, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der Angeklagte hat dabei seine amtlichen Befugnisse weit überschritten. Der Angeklagte ging aber noch weiter. Es ließ dem Etedo zweimal je 15 Hiebe verabfolgen, „daß es durchkommt“ und befahl schließlich dem Etedo einen Strick um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Als dem Angeklagten bedenklich wurde, daß alsdann der Mann zweifellos ertrinken würde, bemerkte Wehlan: Ich wollte auch nur, daß dem Manne der Strick um den Leib gelegt werde. Der hohe Gerichtshof wird über die Bekundung des Maschinisten Gehbard: Er habe die Behandlung des Etedo nicht mehr mit ansehen können, nicht

hinweggehen können. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft be-leuchtet im weiteren die einzelnen Fälle. Geradezu unerhöht sei es, daß der Angeklagte nicht nur durch Prügel Geständnisse erpreßt habe, sondern auch die Schwarzen prägen ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur von Soben wird vollständig beizustimmen sein, wenn dieser sagt: Wehlan suchte durch die Mißspferdpeitsche das zu erreichen, was erst nach Jahrhunderten erreicht werden kann. Die Ausrede, der Angeklagte habe es mit einem frechen und verschmitzten Diebesgesindel zu thun gehabt, kann als Entlastung nicht gelten. Ich will nun zu den Grausamkeiten übergehen, die der Angeklagte bei Bekämpfung der Aufständischen angewendet haben soll. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung arge Uebertreibungen stattgefunden haben. Allein, fest steht die Thätigkeit der zwei Gefangenen von Watangoh und des Koch der Börmann'schen Faktorei. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeklagten freie Hand gelassen wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der bekundeten Weise Gefangene zu tödten. Die zwei Gefangenen und vollends der Koch hätten doch in der Börmann'schen Faktorei entsprechende Verwendung finden können. Ich erkenne an, daß der Angeklagte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allein die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erforderte, nicht würdig gezeigt hat, daß er derartig seine Amtsbefugnisse überschritten hat, daß er nicht ferner im Amte belassen werden kann. Ich bin daher genöthigt, auf die höchste zulässige Strafe, d. i. die Dienstentlassung zu beantragen.

Verteidiger Justizrath Ahny (Potsdam): Der gegenwärtige Fall hat leider in der Öffentlichkeit eine gewisse Verquickung mit dem Fall Peit erfahren. Der gegenwärtige Angeklagte ist aber in keiner Weise mit Peit zu vergleichen. Während letzterer sich der schlimmsten stitlichen Ausschreitungen schuldig gemacht hatte, ist dem Angeklagten Wehlan von allen Seiten das Zeugniß eines sittenreinen, ja sittenstrengen Mannes gegeben worden. Der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft hat selbst zugestanden, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer Beamter ist. Man darf bei Beurtheilung der Sache nicht außer Acht lassen, daß die Zustände in Kamerun grundverschieden von denen in Europa sind. Die Eingeborenen in Kamerun sind eben nicht anders als durch Prügel zu bändigen. Gefängnißstrafe ist für die Kameruner, die noch auf einer tiefen Stufe der Kultur stehen, keine Strafe. Wenn v. Soben sagt: im Höchsthalle sei es bisher üblich gewesen, in Kamerun 25 Hiebe zu geben, so scheint mir dies nicht glaubhaft, denn Graf Pfeil erzählt v. Soben habe einmal 60 Hiebe verübt. Der Umstand, daß der Angeklagte verfügt habe: „bis es durchkommt“ war nothwendig, wenn man erwägt, welches Fell die Schwarzen haben. Es wird erzählt, daß ein Schwarzer 50 Hiebe erhalten habe. Während er diese Prügel erhielt, habe er ein Gespräch mit angehört und in demselben Augenblick, als er die 50 Hiebe erhalten hatte, habe er sich sofort an der Unterhaltung, als ob nichts geschehen wäre, beteiligt. August Well, der 60 Hiebe erhalten, vermochte sich trotz dieser Schläge sofort den Händen des Polizeikommissars zu entwinden und zu entfliehen. Man sieht hieraus, daß 60 Hiebe immer noch keine Grausamkeit waren. Baumeister Schran hat bekundet: die Mißspferdpeitsche war nicht sänftig, sondern glatt. Dr. Pfat in Bremen sagt: in Afrika kann man bis 999 Hiebe verabfolgen lassen. Es giebt dort Strafen, in denen die Nase aufgerissen, das Ohr aufgeschlitt wird. Classar war kein gewöhnlicher Schwarzer, sondern ein Polizeisoldat, der den militärischen Befehlen des Angeklagten unterstellt war. Es giebt in diesem Falle nicht ein Geständniß zu erpressen, sondern festzustellen, wer der Fehler des eingestandenen Diebstahls ist. Daß der schwarze Dolmetscher mit Fußtritteln regaliert worden ist, kann als feststehend nicht angenommen werden. Es liegt doch wohl näher, daß Etedo dem Angeklagten zu Füßen gefallen, sich um seine Füße geklammert und mit der Fähigkeit der schwarzen Klasse die Füße nicht losgelassen hatte. Der Verteidiger beleuchtet im weiteren die anderen Fälle und sucht den Nachweis zu führen, daß der Angeklagte durch die verhängten Prügelstrafen seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe. Ein unendliches Aufsehen haben die Grausamkeiten erregt, die der Angeklagte gegen die Aufständischen verübt habe. Und als Dr. Valentini von den Untersuchungsrichtern geladen wurde, da mußte dieser zugeben: Er habe nur vom Hörensagen berichtet. Welch trüber Quelle aber die Behauptungen in der „Neuen Deutschen Rundschau“ entstammen, geht aus dem Umstande hervor, daß Dr. Giesebrecht sich noch arger Uebertreibungen, ja daß er sich an zwei Stellen arger Entstellungen schuldig gemacht hat. Es bleibt also in dieser Beziehung nur der eine Fall übrig, in dem zwei Gefangene, die auf die deutsche Vorhut geschossen hatten, und ein schwarzer Koch, der die Flucht eines Gefangenen begünstigt hatte, getödtet worden sind. Die Gefangenen sowohl als auch der Koch hatten sich im Sinne des deutschen Militär-Strafgesetzbuches eines Verbrechens schuldig gemacht, das im Kriegszustande auch in Deutschland mit dem Tode bestraft wird. Was das Schlagen der Schwarzen wegen Nichtbezahlung von Schulden anlangt, so ist das geschehen, nicht um den europäischen Kaufleuten Bezahlung zu sichern, sondern um der überhandnehmenden Schnapspest, die eine förmliche Verheerung anrichtete, Einhalt zu thun. Dies ist dem Angeklagten auch im besten Falle gelungen. Im Jahre 1892 betrug die Branntwein-Einfuhr nach Kamerun 1 Million 17000 Liter, 1893: 925 978 Liter. Die Schwarzen haben sich, da sie wußten, sie würden, sobald sie ihre Schulden nicht bezahlen, Prügel erhalten, sich des Schnapsgetrunkenes mehr enthalten. In anderer Weise als durch die Prügelstrafe war dem leichtsinnigen Schuldenmachen nicht Einhalt zu thun. Nun wird dem Angeklagten zur Last gelegt: er soll über die Behandlung der Gefangenen sich in frivolster Weise geäußert haben. Einmal ist dies nicht erwiesen, andererseits ist doch aber zu erwägen, daß unter Kollegen auch in Deutschland so manches Wort gesprochen wird, das nicht auf die Goldwaage gelegt wird. Der Angeklagte hat vielleicht einen Fehlgriß gethan, es ist ihm aber andererseits das Zeugniß eines pflichtgetreuen Beamten gegeben worden, der die Kolonialinteressen in jeder Beziehung wahrnahm. Es ist dem Angeklagten von allen Seiten das Zeugniß ausgesprochen worden: er war streng aber gerecht. Jedenfalls hat sich der Angeklagte nicht derartig vergangen, daß er eine Disziplinarstrafe verdient hätte, ich beantrage daher dessen Freisprechung.

Angeklagter, Affessor Wehlan: Er sei im höchsten Grade konsternirt gewesen, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Dienstentlassung gegen ihn beantragt habe. Er habe in jeder Beziehung die Interessen des Kolonialamtes wahrgenommen und habe jedenfalls die Prügelstrafe nicht in ärgerer Weise angewendet als seine Vorgänger. Er habe einmal dem Gouverneur v. Zimmerer über die Unbotmäßigkeit der Schwarzen gesagt. Daraufhin habe letzterer bemerkt: „Wenn die Schwarzen auf drei-malige Aufforderung nicht pariren, dann nehmen Sie die Klinte und schicken Sie die Kerle



nieder." Er habe dies nicht thun wollen, sondern lieber von der Prügelstrafe Gebrauch gemacht. Jedenfalls habe er in der Abtunung, die sein Verzicht erfordert, sich nicht unwürdig erwiesen. Er bitte um seine Freisprechung. — Legationsrat Rose repliziert: Die verminderte Schamhaftigkeit sei durch das Zollgesetz und nicht durch die Prügelstrafe des Angeklagten bewirkt worden. Die Handlungsweise des Angeklagten habe das Vorgesetzte in Kamerun nur noch begünstigt. Im übrigen seien die heimischen Getränke der Kameruner nicht minder schädlich als der Schnapsgeiz. Das Auswärtige Amt sei der Meinung: Der Angeklagte habe das Ansehen des deutschen Kolonialwesens im In- und Auslande geschädigt, er (Legationsrat Rose) sei daher genötigt, seinen Antrag auf Dienstentlassung anzuwenden.

Nach noch kurzer Replik des Verteidigers und des Angeklagten geht die Sitzung gegen 5 Uhr abends der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach etwa einstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet, wie schon kurz gemeldet, der Präsident, Landgerichts-Präsident Knapplius folgendes Urteil: Der Gerichtshof hat den Angeklagten, Affessor Wehlan für schuldig erachtet, seine Amtspflichten verlegt zu haben und deshalb auf Verurteilung in ein Amt mit gleichem Range und auf 5000 Mark Geldstrafe erkannt. Auch hat der Gerichtshof beschloffen: dem Angeklagten die baren Auslagen des Verfahrens zur Last zu legen. Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeklagte doch sich diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Umstande, daß der Angeklagte den August Vell durch Verabreichung von sechs Hieben ein Verstandes nicht ansüßend machte, die Verurteilung eines Verstandes nicht ansüßend machte. Bezüglich der Rücktritte des Abatha und des Gotti hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinar-gewalt des Angeklagten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Etels eine Amtsverletzung erblid. Die Tötung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeklagte befand sich im Kriegszustande und hatte als Führer der Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeklagte sagt: er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu töten, aber nicht mittelst Pulver und Blei. Es wäre Sache des Angeklagten gewesen, die Tötung zu überwachen. In dem Gepräch betreffs der Spalpingung hat der Gerichtshof nur ein beiläufiges Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbeitreibung von Privatgeldern eine Amtsverletzung erblid. Der Angeklagte mußte als Richter wissen, daß er in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelstrafe nicht befugt war. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs von Zimmere stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeklagten zu überwachen und seinen Amtsübergriffen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie gesehen, erkannt.

### Sächsischer Landtag.

(21. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

↳ Dresden, 8. Januar.

Die Registrande weist zahlreiche Eingänge auf, darunter wiederum eine ganze Anzahl Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen. Auch die heutige Tagesordnung enthält drei Positionen des außerordentlichen Etats, die den Umbau von Bahnhofsanlagen betreffen.

1. Titel 25 des außerordentlichen Etats, den Umbau des Bahnhofs Niederwiesa betr.

Berichterstatter Abg. Kramer: Die Station Niederwiesa der Linie Dresden-Verden weist einen sich ständig steigenden Verkehr auf. Sie wird durchkreuzt von einem viel benutzten Wirtschaftsweg, welcher sich in Bereiche von 7 Gleisen und 4 Weichen befindet. Bei dem lebhaften Verkehr nur macht sich nicht nur eine sehr sorgfältige Ueberwachung des Uebergangs nötig, sondern die häufigen Spernungen verursachen auch den Wartenden große Zeitverluste. Außerdem ist eine Gefährdung von Menschenleben und Gütern nicht ausgeschlossen. Es ist deshalb eine Unterführung des Weges mit einem Kostenaufwande von 42000 Mark geplant. Zugleich soll das Niveau des sächsischen Rangierbahnhofes, welches ein Gefälle von 1:100 besitzt, gehoben und die Schienenanlagen verlängert werden, was 47000 Mark erfordert, so daß sich ein Gesamtbetrag von 89000 Mark ergibt. Die Finanzdeputation B beantragt, diese Forderung zu bewilligen.

2. Titel 30 des außerordentlichen Etats, Erweiterung des Bahnhofs Stauchitz betr.

Berichterstatter Abg. Steiger: Die Gleis- und Ladeplananlagen auf Bahnhof Stauchitz sind gegenüber dem ständig wachsenden Güterverkehr, namentlich zur Zeit der Zuckerrübenerte, durchaus ungenügend. Die Bahnverwaltung hat deshalb schon im Jahre 1894 aus Betriebsmitteln die Ladeplananlage vergrößern

lassen, doch reicht dies nicht aus. Besonders durch die neue Zuckerfabrik in Oschatz ist zu Zeiten ein solcher Andrang herbeigeführt worden, daß große Störungen in der Abfertigung der Güter unvermeidlich sind. Es ist deshalb eine Verlängerung der Rangier- und Ladeplananlagen, die Erbauung einer neuen Laderampe und sonstige kleinere Verbesserungen geplant, wozu 60000 Mark nötig sind. Die Summe wird, dem Deputationsantrage entsprechend, einstimmig bewilligt.

Titel 32 des außerordentlichen Etats, Erweiterung des Bahnhofs Herlasgrün betr.

Berichterstatter Abg. Feldler: Auf Station Herlasgrün müssen im Sommer täglich 7, im Winter 6 Güterzüge durch nachfolgende Schnell- und Personenzüge überholt werden. Das ist nicht nur für die Güterzüge sehr zeitraubend und wegen diverser Schwierigkeiten sogar teilweise gefährlich, sondern auch häufige Verspätungen der nachfolgenden Schnell- und Personenzüge im Gefolge. Bei Schneeverwehungen im Winter häufen sich diese Störungen des Personenverkehrs noch in ziemlich bedenklicher Weise, so daß eine Abhilfe dringend erwünscht. Redner empfiehlt namens der Deputation, die zur Erweiterung der Gleisanlagen geordneten 118000 Mark zu bewilligen. In seiner Eigenschaft als Abgeordneter erwähnt Redner sodann noch einen Uebelstand, der in der Deputation nicht zur Sprache gekommen ist. Das Dorf Herlasgrün liegt zum Teil in einem Zwiel zwischen den beiden Bahnhöfen Herlasgrün-Planen und Herlasgrün-Falkenstein eingeklemmt; in diesem Zwiel befindet sich auch die Schule. Die jenseits des oberen Bahndammes wohnenden Kinder müssen nun, um zur Schule zu gelangen, um den Bahndamm herumgehen, was einen Umweg von 10 Minuten verursacht. Die Regierung möge deshalb durch Herstellung einer Ueber- oder Unterführung diesen namentlich im Winter lästigen Umweg abfürzen.

Abg. Oppig (kons.) schließt sich diesem Wunsche, weil das Dorf gewissermaßen mit in seinem Wahlkreise liege, in längeren Ausführungen an und erhofft vom Minister Erörterung der Bitte.

Finanzminister v. Wagnor: Diese letztgenannten Verhältnisse seien ihm bisher unbekannt gewesen; er werde darüber Erörterungen anstellen.

Die Position wird einstimmig bewilligt.

Nächste Sitzung Donnerstag vorm. 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Schlussberatung über das königl. Dekret Nr. 8, den Stand der Altersrentenbank betr.; 2. Schlussberatung über das königl. Dekret Nr. 13, den Personal- und Verlobungsstat der Landesbrandversicherungsanstalt betr.; 3. Titel 35 des außerordentlichen Etats, die Verbesserung der Krümmungsverhältnisse im Kurvenkreise bei Verbau betr.

### Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Das fünfte Verzeichnis der Petitionskommission der zweiten Kammer enthält 32 Nummern (164—195), die fast ausschließlich das Eisenbahnwesen betreffen.

36 kaufmännische Vereinigungen Sachsens haben an den Landtag eine Petition über die Förderung des Handels- und Gewerbes gerichtet. Der Landtag wird gebeten, dahin wirken zu wollen, daß 1. durch größere Geldunterstützungen die hilfsbedürftigen Handelsschulen in den Stand gesetzt werden, notwendige Einrichtungen und Erweiterungen ausführen zu können, und daß 2. die Staatsregierung dem Gedanken der Heranbildung geeigneter Lehrkräfte näher trete.

Eine Protestversammlung sächsischer Konsumvereinsmitglieder gegen den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Bestimmungen über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften fand am 5. Januar in Reichenbach statt. Etwa 600 Konsumvereinsmitglieder aus allen Teilen Sachsens hatten sich zur Versammlung eingefunden. Nach einem 1/2 stündigen Vortrag des Herrn Lorenz aus Chemnitz und lebhafter Diskussion nahm die Versammlung eine Resolution an, die sich mit dem Redner einverstanden erklärt und Protest gegen den Entwurf erhebt, da dieser eine schwere Benachteiligung der Konsumvereine gegenüber den landwirtschaftlichen Konsumvereinen, Produktiv- und Kreditgenossenschaften bedeute.

Ein Parteitag für den 22. sächsischen Wahlkreis fand am Hohenneuhjahrstag in Reichenbach statt und war von Verehrern aus 27 Ortschaften besucht. Der Vertrauensmann, Genosse Müller, gab Bericht über die Lage des Kreises. In der Diskussion wurden die Genossen aufgefordert, eine rege Agitation für die Erhaltung des allgemeinen Wahlrechts zu entfalten. Eine Protestresolution gegen den geplanten Wahlrechtssturz fand einstimmige Annahme. Es folgte der Bericht über die Presse. Ueber die beiden Kreisblätter sächsisches Volksblatt und Falkensteiner Anzeiger konnte nur Befriedigendes berichtet werden. Genosse Müller wurde wiederum zum Kreisvertrauensmann gewählt. Der nächste Parteitag findet in Rylau statt.

Die Jubiläumfeier der Wiederaufrichtung des glorreichen deutschen Reiches wird auch in Dresden amtlich gefeiert. Die Schulen bleiben mit Genehmigung des Ministeriums geschlossen. Nur Feste werden in allen abgehalten. Dann findet für 3000 Mark eine Armenspeisung statt und endlich ist dem

Vätergenossenschaft für patriotische Rundgebungen ein Berechnungsgeld von 5000 Mk., für den Fackelzug und ähnlichen Schnad bewilligt worden. Hätte man lieber die 5000 Mk., statt sie in äußerlichem Tand zu verpulvern, an die darbenenden Bewohner gewandt und sich an diesem Tage mit stillen Trauerfeiern über das steigende Elend im gelobten Lande der Deutschen begnügt!

Ein Befehlter. Der Gemeinderat in Ribbenau hatte den Schulmacher Paul zum Gemeindevorsteher gewählt. Bei dem Amtshauptmann von Loeben in Marienberg ließ aber diese Wahl auf Widerspruch. Er hatte geglaubt, ohne Gehör des Bezirksausschusses diese Wahl nicht bestätigen zu können, da von Paul, der auch einem Warenverteilungsverein in Ribbenau vorsteht, allgemein angenommen werde, daß er Sozialdemokrat sei. Aus dem Bericht über die Bezirksausschuss-Sitzung, in der die Angelegenheit zur Verhandlung kam, im Amtsblatt zu Marienberg wird nun bekannt, daß Paul „gelegentlich einer Befragung über seine Wahl zu Protokoll erklärt, daß er nicht Sozialdemokrat sei, nur in dem Bestreben, sein und anderer Arbeiter Los auf gefählichem Wege zu verbessern, vielleicht den Schein erweckte, ein Sozialdemokrat zu sein, und daß er in Zukunft durch Nichtbeteiligung bei Agitation zu Wahlen und auch sonst sich so verhalten wolle, wie es nur von einem gewissenhaften Gemeindebeamten gewünscht werden könne. Unter solchen Umständen hat sich der Bezirksausschuss für Bestätigung der Wahl ausgesprochen.“ Herr Paul verdankt also seine Bestätigung als Gemeindevorsteher seinem protokollarisch abgegebenen Zeugnis, daß er nicht Sozialdemokrat sei, obgleich es noch gar nicht lange her ist, daß er sich als eifriger Parteigenosse gerierte.

Der Gemeinderat von Reichenbach beriet in seiner letzten Sitzung im alten Jahre den Haushaltsetat. Bei dem Einnahmeskapitel: Wasserzins stimmten auch unsere Genossen im Gemeinderate mit Ja, obwohl es sich bei dem Wasserzins um eine Kopfsteuer handelt, die notorisch die ärmeren Familien am meisten trifft und zwar um so schwerer trifft, je härter eine Familie ist, während ein Fabrikbesitzer, der vielleicht viele Tausend Mark an Einkommen bezieht, nicht mehr Wasserzins bezahlt als ein Arbeiter mit einigen Hundert Mark Einkommen. Die Genossen in Reichenbach sind deshalb in dieser Frage mit ihren Vertretern nicht recht einverstanden, sie hätten vielmehr erwartet, daß ihre Vertreter für die Aufhebung des Wasserzins und Uebertragung des Ausfalles auf den durch direkte Steuern aufzubringenden Fehlbetrag eingetreten wären.

Ein großes Eisenhüttenwerk, das über 3000 Arbeiter beschäftigt, soll dem Leipziger Tageblatt zufolge in Richten-tanne die Eisenwerkgesellschaft Maximilianhütte zu Rosenberg in Bayern zu errichten beabsichtigen.

Wegen Verleumdung des Wahlvorstandes in Seifersdorf wurde der dortige Parteigenosse Ernst Herzog vom Zittauer Schöffengericht zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.

g. Zwickau, 8. Januar. Wie schwer es den Hinterbliebenen Berunglückter manchmal von den Berufsgenossenschaften gemacht wird, in den Genuss der dierstigen Rente zu kommen, beweist wieder ein Fall, der vorige Woche vor dem Schiedsgericht der Sektion VII der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Dresden zur Verhandlung kam. Der Sohn einer armen Witwe im Schneeberger Bezirke war infolge eines Unfalles an Blutvergiftung gestorben; doch wurde die Mutter von der Berufs-genossenschaft mit ihrem Anspruch auf Ascendentenrente abgewiesen, weil sie noch zwei Söhne habe, die sie mit ernähren könnten. Vor dem Schiedsgericht stellte es sich nun heraus, daß der eine Sohn 6 Mk. und der andere gar nur 4.10 Mk. pro Woche verdiente, der Verstorbene also tatsächlich die einzige Stütze seiner Mutter gewesen ist. Daraufhin wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, der Mutter die beantragte Rente in der Höhe von 112.40 Mk. pro Jahr zu zahlen.

Der ehemalige „Raiserdelegierte“ A. Siegel befindet sich in Schottland wieder auf dem Wege der Besserung, wie aus einem am 26. Dezember von ihm nach hier gefandten Briefe hervorgeht; er ist freudig überrascht gewesen, daß er von Dorf-sfeld — seinen letzten Wohnort in Deutschland — und von Zwickau zusammen etwas über 100 Mark Unterstützung zugeschied bekommen hat; auch die schottischen Kameraden sind ihm sofort nach seiner Berunglückung beigesprungen. Zwangskasse wie bei uns, existieren dort nicht und es hängt von dem guten Willen der Unternehmer ab, ob sie die in ihren Diensten Berunglückten mit einigen Pfund Sterling unterstützen wollen oder nicht; bei den gegenwärtig traurigen Verhältnissen im schottischen Bergbau können die armen Vergleute kaum zu den freien Hilfs-lassen steuern, denn sie arbeiten immer nur die halbe Woche. Gerade umgekehrt wie bei uns, wo jetzt von vielen Vergleuten 8—9 Schichten pro Woche verfahren werden.

Daß das Kohlengeschäft äußerst ventabel ist, ersehen wir wieder aus dem Bericht über die außerordentliche General-versammlung des Steinkohlenbauvereins zu Lugau, die am 3. Januar in Chemnitz tagte und einstimmig beschloß, daß die Beschaffung der zum bewilligten Ankaufe der Fürstl. Schön-burgischen Steinkohlenwerke in Delsnitz erforderlichen Geldmittel durch Ausgabe von 1000 Stück neuer Stammaktien à 1200 Mk. zum Kurse von 180 Prozent sowie durch Aufnahme eines hypo-thekarischen Darlehens bis zu 1800000 Mk. geschehen soll. Da trotz des hohen Kurzes die Aktien in den Finanzkreisen schnellen Absatz finden würden, so hat man den seitherigen Aktionären ein Bezugsrecht auf diese Aktien in der Weise eingeräumt, daß auf je 4 Stück alte Stamm- oder Prioritätsaktien à 300 Mk. eine neue Stammaktie über 1200 Mark zum Kurse von 180 Prozent = 2160 Mk. pro Stück zu beziehen ist. Die Aktien, die vom 1. Januar 1897 an am Kleingewinn teilnehmen sollen, werden also zum allergrößten Teil in den Händen der bis-herigen etwa 50 Aktionäre und im Fürstlich Schönburgischen Besitze bleiben, dem ein Teil der Kaufsumme damit bezahlt wird. Wieder ein Beweis von der Konzentrierung des Kapitals in wenigen Händen.

### Aus der Partei.

Wegen Vergehens gegen § 17 des Pressgesetzes wurde Gen. Biertelarz in Erfurt, Redakteur der Thüringer Tribüne, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Tribüne hatte die Ent-scheidung des Oberlandesgerichts Naumburg in Sachen der Verhaftung des Gen. Gildenberg mitgeteilt. Es wurde an-genommen, da das Schriftbild auch nicht in der Verfassung zur Verlesung gekommen und der Prozeß noch nicht definitiv abgeschlossen sei, auch das Schriftbild nicht hätte abgedruckt werden dürfen. Der Staatsanwalt hatte eine Monat Ge-ängnis beantragt.

### Kleine Chronik.

Leipzig, 9. Januar.

— Die literarische Gesellschaft in Leipzig bringt am nächsten Sonntag in ihrer 7. Matinee Jbrens Rosmersholm zur Aufführung. Da es sich die Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat, die moderne Dichtung zu kultivieren, durfte es nicht fehlen, daß Henrik Ibsen einmal zu Worte kam. Das vicarische Schauspiel Rosmersholm, das bisher nur selten auf die Bühne gebracht worden ist, gehört mit Wespenst und Wilbente zu seinen vollendetsten dramatischen Schöpfungen.

— „Im Namen Seiner Majestät“. Vor der Altenberger Strafkammer, so schreibt man der Frankfurter Zeitung, sollte sich die Arbeiterin Anna Schwab wegen Diebstahls verantworten. Als der Fall ausgerufen wurde, trat ein junges Mädchen mit einem Zettel vor, auf welchem zu lesen stand: „Im Namen Seiner Majestät. Die Schwab kann nicht kommen wegen Krankheit.“ Der Gerichtshof erließ nun ebenfalls „Im Namen Seiner Majestät“ Haftbefehl gegen die Schwab!

— Die Prozeßsucht. Aus Schleithal erzählt der Effässer: Zwei hiesige Bürger führten wegen eines Weges, der zwischen ihren Gehöften hindurch in das Feld führte, einen langen Prozeß; jeder wollte Eigentümer sein. Nach langen Verhandlungen, die mehrere tausend Mark verschlangen, wurde der Weg dem einen zugesprochen, dem anderen aber die Mitbenutzung zuerkannt. Vor einigen Tagen wollte nun der Eigentümer dem anderen das Recht der Mitbenutzung abkaufen, und da stellte es sich bei der Durchsicht des Gemeinde-planes und des Grundbuchs heraus, daß der Weg niemals Privateigentum war, sondern ein Gemeinweg.

— Indische Schlangenanführung. Aus London wird der Frankfurter Zeitung berichtet: Der Bedarf indischer Schlangen für europäische Sammlungen war nie größer, als gegenwärtig. Jeder deutsche Dampfer, der Kalkutta verläßt, nimmt Hunderte von Schlangen mit sich, um sie von Hamburg über den ganzen Kon-

tinent zu verschicken. Während der letzten drei Monate hat ein einziger Händler in Kalkutta 1800 Schlangen verschickt, darunter zahlreiche Exemplare über 30 Fuß Länge. Die größten davon, sowie ein Zebra waren für den Zoologischen Garten in Berlin bestimmt.

† Der französische Dichter Paul Verlaine ist, wie aus Paris gemeldet wird, gestern abend gestorben. Er war ein Lyriker von ganz ausgeprägter Physiognomie, in Farben und Tönen und Stimmungen schwelger, ein Wortmeister und Tönmaler, dem stets ein ironisches Lächeln um die Lippen schwebte, ein barocker Symbolist, dessen feinerde und weinende Lieder wie blonde Mondstrahlen über den Sumpf der Gemeinheit äteten. Sein Bitterrot Cunalre ist von Erich Hartleben meisterhaft verdeutscht worden.

### Ein kleiner Unterschied.

Der Freiherr von der Rede. Er sprach ganz redendhaft In Düsseldorf vom Feinde, Der Böses frant und schafft, Jung Siegfried war ein Rede, Er sprach kein einzig Wort, Er nahm das Schwert und legte Die Feinde hurtig fort. (Klabberabatsch.)

### Humoristisches.

„Nur alle vier Wochen!“ Ein Leipziger geht mit einem Berliner nach Gohls spazieren. Auf der Rosenthaler Wiese sehen sie einen Storch. „Das bist Du“, sagte der Sachse. — „Warum?“ fragt der Berliner. — „Schwarzweiß und großer Schnabel, ist die linke Antwort des Leipzigers.“ Auf dem Nachhausewege sieht der Berliner. „Das bist Du“, sagt der Preuße. „Ja ja“, schmunzelt der Leipziger, „mir Sachen sein helle.“ „Ja“, lacht der Berliner, „aber nur alle vier Wochen!“



Die Beschlagnahme der Thüringer Tribüne, von der wir dieser Tage berichteten, erfolgte, wie der Redakteur aus seiner Vernehmung ersehen, wegen des Abdrucks eines dem Witzblatt *Ull* entnommenen Gedichtes: Der Sang an Stenglein. Der Herr Reichsgerichtsrat Stenglein fällt sich durch das Gedicht beleidigt.

Gegen den Genossen Hofrichter findet am 10. Februar vor der Kölner Strafkammer eine Verhandlung wegen Beleidigung des Gendarmen Winter sowie der gesamten Polizeiorgane und Gendarmerie des Regierungsbezirks Arnberg statt. Die Beleidigung soll begangen sein durch die Behauptung nicht nachweislich wahrer Thatsachen über die bekannten Bergarbeiterversammlungen, die die Verurteilung des Bergarbeiters Schröder und Genossen im Gefolge hatten. Ein großer Zeugenapparat ist aufgeboten. Der Prozeß dürfte erneut ein weitgehendes Interesse bieten.

### Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 9. Januar.

#### Die Wahlrechtsliga

hat heute an das Leipziger Polizeiamt sein Statut folgenden Wortlaut eingereicht:

§ 1. Die Wahlrechtsliga hat ihren Sitz in Leipzig und hat den Zweck, jede Verschlechterung des bestehenden sächsischen Landtagswahlrechts mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln (namentlich durch Petitionen, Versammlungen, Herausgabe und Verteilung zweckdienlicher Schriften) zu verhindern und auf eine Umgestaltung des sächsischen Landtagswahlrechts nach dem Muster des deutschen Reichstagswahlrechts hinzuwirken.

§ 2. Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, sich mit umfänglicher Resolution\* einverstanden erklärt und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pf.

§ 3. Der Vorstand besteht aus einem ersten Vorsitzenden, einem zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und drei Beisitzern.

§ 4. Die Versammlungen der Wahlrechtsliga werden nach Bedarf durch Plakate oder Zeitungsbannernden einberufen.

§ 5. Im Falle der Auflösung der Wahlrechtsliga beschließt der Vorstand über die Verwendung des etwa vorhandenen Vermögens.

Die Mitgliedsarten der Wahlrechtsliga werden in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen. Die Ausgabestellen werden noch bekannt gemacht.

**Arbeiter, Bürger, Sozialdemokraten!** Werbet Mitglieder für die Wahlrechtsliga, die in wenigen Tagen zum größten politischen Verein werden muß, der je in unserem Vaterlande bestanden hat.

Die Wahlrechtsliga muß die Masse des Volkes hinter sich vereinen, damit die verantwortlichen Staatsfaktoren erkennen lernen, daß die Reaktionsäre, die das bestehende Wahlrecht zu einem Dreiklassenwahlrecht degradieren wollen, keinen Boden im Volke haben. Jedes Freiheitsfreundes Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß das geplante schimpfliche Merkmal auf die Rechte des arbeitenden Volkes vereitelt wird.

Der Vorstand der Wahlrechtsliga:

J. A.: Dr. Bruno Schoenlank, Mitglied des Reichstags.

Die in Stütteritz angenommene Resolution ist gemeint.

**Aufforderung zum Strafantritt** hat nun auch unser Redaktionskollege Genosse Richard Ilge erhalten. Er soll sich am Montag den 13. Januar bei der Staatsanwaltschaft einfinden.

Zur Wahlrechtsbewegung in Sachsen schreibt der Vorwärts: Die Sonntag-Manifestation in Leipzig war noch bedeutender, als es uns zu Anfang erschien. In der Stütteritzer Versammlung, deren „außerordentlich zahlreichen Besuch“ auch die Gegner zugestehen, waren auch Vertreter aus allen übrigen sächsischen Wahlkreisen anwesend. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, hat sich der in jener Versammlung gewählte Ausschuss erweitert und eine Wahlrechtsliga gebildet, für die zum Massenbeitritt aufgefordert wird. Bravo! Man muß das Eisen schmieden, so lange es noch heiß ist und hier gilt es rasch handeln.

Ueber die Rede Liebknechts heißt es in einem aus der bekannten Fabrik herkommenden Leitartikel der Leipziger Neuesten Nachrichten:

Es ist anzunehmen, daß die Rede des alten Demagogen die Leitmotive enthält, die in der Kammer zehn- und zwanzigfach variiert, aber stets im fortissimo, zu Gehör werden gebracht werden. Und doch kennt man die Vorlage noch nicht, noch weiß man nicht, ob wirklich die Staatsregierung gerade die einst vom Fürsten Bismarck so scharf bekämpfte Form des preussischen Wahlrechts acceptieren oder ob sie aus den mannigfachen, in den letzten Jahren ausgetauchten Vorschlägen sich ein anderes Muster aussuchen wird, das jeden Verdacht einer Begünstigung plutokratischer Elemente ausschließt. Im allgemeinen sollte man doch meinen, daß die sozialistische Agitation, die schon jetzt alle Winde in ihren Segeln aufzufangen sucht, so lange dem Kampfe des guten Don Quixotte gegen Windmühlensflügel gleicht, als die Pläne der Regierung noch keine feste Gestalt angenommen haben, als das Urteil höchstens auf Vermutungen und Möglichkeiten aufgebaut wird. Die Sozialdemokratie mag abwarten, ob die sächsische Regierung ohne weiteres den Vorschlägen des Herrn Paul Mehnert folgt oder ob sie nicht vielleicht überseits mit Vorschlägen kommt, die auch für liberale Männer annehmbar sind.

Das ist die Taktik eines Helfershelfers, der dem Geschädigten rät, den Eskamodeur erst mit seiner Arbeit fertig werden zu lassen und dann erst die Versicherung zu betrachten.

An anderer Stelle enthält dasselbe Blatt, das immer schamloser seine Zustimmung zur Wahlrechtsverkümmern durchblicken läßt, die nachstehende Notiz:

Das Stütteritzer Mäuslein. Die am Sonntag in der sozialdemokratischen Volksversammlung zu Stütteritz gewählte Kommission zur weiteren Vertretung der Agitation gegen die Verkümmern des Wahlrechts hat sich unter Vorsitz des Chefredakteurs der Leipziger Volkszeitung zu einer „Wahlrechts-Liga“ zur Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Landtagswahlrechts in Sachsen konstituiert. Jetzt wird's aber gefährlich! Der Berg hat geboren.

Abwarten! Dann wird sich's zeigen, ob die Herren von den Nachrichten noch Courage zum Spötteln haben werden.

Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie machen die Hamburger Nachrichten, wie wir gestern bereits kurz mitteilten, wieder einmal einen grandiosen Vorschlag:

Um zu einer Sonderung der beiden Strömungen zu gelangen, welche unser Volk bewegen, der der Ordnung und der der Sozialdemokratie, wird es zunächst erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen. . . . Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der sollte unserer Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheiten und Bequemlichkeiten (?) des von ihm angefochtenen und verurteilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zuzustehen sollte. Wir bringen diese Gedanken nur versuchsweise zur Sprache; nach irgend einer Richtung hin aber wird sich die Frage mit der Zeit entwickeln müssen und es wird entweder in legend einer Zukunft einen sozialdemokratisch regierten Staat geben müssen, oder einen Staat in dem die Einwohner, die sich als Sozialdemokraten amtlich bekennen, kein Recht zur staatlichen Mitarbeit haben. Dabei ist keine Art von Gewalt oder Blutvergießen nötig; man kann ruhig (?) nebeneinander leben.

Die auf die Sozialdemokraten wütige Leipziger Zeitung bemerkt zu dem Vorschlag:

Mit diesem Gedankengang steht es vielleicht auch in Zusammenhang, daß Fürst Bismarck, den man jetzt als Eideschwörer gegen die sächsische Wahlrechtsreform verurteilen möchte, mit dem Vorgehen der Zweiten sächsischen Kammer, wie uns aus sicherer Quelle bekannt ist, im Prinzip durchaus einverstanden ist.

Ein prächtiges Zugeständnis der Leipziger Zeitung, daß es sich bei der sächsischen Wahlrechtsreform im Prinzip um die Ausschließung der Sozialdemokraten aus dem Landtag handelt.

Vom Reichsgericht. Als Rechtsanwalt beim Reichsgericht ist Herr Justizrat Johannes Christian Emil Boyens aus Stettin zugelassen worden.

Eine parteiamtliche Anstiftung der Konservativen Korrespondenz über das Verhältnis der Konservativen zu Herrmann v. Hammerstein findet eine bündige Abfertigung in der Leipziger Zeitung, dem Blatte der sächsischen Regierung. Die Konf. Korr. hatte bestritten, daß Herr v. Hammerstein je Führer der Partei gewesen sei, und behauptet, daß die maßgebenden Kreise der Rechten seine Ergreifung mit lebhafte Begünstigung vernommen haben und die Ausladung des Fürsten Hammerstein „mit absoluter Ruhe“ den Gerichten überlassen. Dazu bemerkt die Leipziger Zeitung:

Was hält denn die konservativen Korrespondenz eigentlich für so kindlich, das zu glauben? Die Folgerung, daß Herr v. Hammerstein, weil er „weder im Vorstande der Partei noch in dem der konservativen Fraktionen der Parlamente einen Platz hatte“, weder „ein“ Führer noch „der“ Führer der preussischen Konservativen gewesen sei, setzt doch bei denen, für die das geschrieben wird, einen so ungläublichen Mangel an Urteilsfähigkeit und politischer Erfahrung voraus, daß wir schon im Namen aller urteilsfähigen Konservativen außerhalb Preussens gegen diese Zumutung Verwahrung einlegen müssen. Wer der politischen Entwicklung der letzten Jahre auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, weiß, daß v. Hammerstein, obgleich nicht formell Führer, thatsächlich nicht nur „ein“ Führer, sondern der „Lorann“ der Partei war, daß er mit dem ihm nachgerühmten „Herrschertalent“, sagen wir lieber seiner persönlichen Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit nach und nach jede selbständige Regierung in der Partei zum Schwelgen gebracht hatte, von der Zeit an, wo er die Hellendorff und Genossen ausstufte und die Fronde organisierte, bis zum letzten Tage seiner politischen Thätigkeit. Nur vor Provinzialen, die für diese Art Taktik und „Schneidigkeit“ kein richtiges Verständnis zeigten, gingen noch unsere eigenen Wege und wurden daher von dem „schneidigen“ Führer mit gebührender Berachtung bestraft. . . . Wir führten aus, daß die Konservativen nur an den politischen Fehlern Hammersteins mitschuldig seien, sofern sie sich seiner Führung willenlos fügten. Von dem Momente an, wo sie sich von der Interessenspolitik des vormaligen Führers loslöste, werde die konservative Partei wieder das werden, wozu sie durch den ganzen Gang unserer politischen Entwicklung bestimmt sei, die mächtigste und notwendigste unter den Parteien Deutschlands, der ehrene Fels, an dem die demagogische Sturmflut unserer Tage sich machtlos brechen müsse. . . . Nach den obigen Ausführungen des konservativen Parteiorgans bescheiden wir uns, daß diese Hoffnung verfrüht war. Wo so wenig Selbsterkenntnis vorhanden ist, wo man den eigenen Angehörigen solche Rindermärchen ausblenden darf, da sehen wir noch keine Aussicht auf Besserung.

Wichtig für Ausgewanderte ist ein Circularerlaß des preussischen Ministers des Innern, der sich mit der nachträglichen Einstellung der vor dem vollendeten 17. Lebensjahre ausgewanderten Personen in den Militärdienst befaßt und folgenden Wortlaut hat:

Bei Prüfung der mit nach dem Erlasse vom 3. Februar d. J. von den Regierungspräsidenten vorgelegten Naturalisationsanträge ist mir die Zahl der Gesuche aufgefallen, welche von früheren Reichsangehörigen gestellt wurden, die vor vollendetem 17. Lebensjahre die Entlassung aus dem Staatsverbanne nachgesucht hatten (also zu einer Zeit, wo die Entlassung nach § 15 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 nicht versagt werden konnte), mit der erhaltenen Entlassungsurkunde ausgewandert und nun im Alter von 25, 26 und 27 Jahren nach Deutschland zurückgekehrt waren. Es gewinnt den Anschein, als ob der Grund dieser auffallenden Erscheinung in der Absicht zu erblicken wäre, die Militärpflicht zu umgehen. Diese Leute sind zwar noch im militärischfähigen Alter und sie erklären auch häufig bei Einreichung des Naturalisationsantrages ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, nachträglich der Militärpflicht zu genügen. Es scheint aber unter ihnen die Ansicht verbreitet zu sein, daß von der durch § 11 des Reichs-Militärgesetzes gebotenen Möglichkeit, ausgewanderte und später die Reichsangehörigkeit wieder erwerbende Personen bis zum vollendeten 31. Lebensjahre zum aktiven Militärdienste heranzuziehen, in der Praxis selten Gebrauch gemacht werde. Da es von den bedenkenlichsten Folgen sein würde, wenn das Bestreben, in dieser Weise die Militärpflicht thatsächlich zu umgehen, von Erfolg gekrönt wäre und weitere Kreise der Bevölkerung ergriffe, es aber auf der anderen Seite nicht im staatlichen Interesse läge, die Naturalisationsanträge der gedachten Art regelmäßig abzulehnen und gegen diese unter Umständen recht wertvollen, im besten Alter stehenden ehemaligen Reichsangehörigen mit Ausweisung vorzugehen, so ist es erwünscht, daß von der Befugnis des § 11 des Reichs-Militärgesetzes bei Rückkehr Ausgewanderten regelmäßig Gebrauch gemacht werde, sofern die betreffenden für den Militärdienst voll tauglich sind und keine Verhältnisse vorliegen, die ihre Befreiung aus gesetzlichen Reklamationsgründen zur Folge haben müssen. Um übersehen zu können, ob weitere Schritte nach dieser Richtung hin erforderlich sind, ersuche ich im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister Eure Excellenz ergebenst, gefälligst festzustellen und mir anzuzeigen, wie sich die Angelegenheit während der letzten Jahre in der Praxis gestaltet hat bezw. in welchem Umfange zurückgekehrte Ausgewanderte der gedachten Alters bisher zum aktiven Militärdienste herangezogen worden sind.

Zum Gebrauche böhmischer und sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstüpfungen beziehentlich Freistellen zu vergeben. Die Unterstüpfungsgefuche sind längstens bis Ende März dieses Jahres bei dem Ministerium des Innern, IV. Abteilung, anzubringen.

Zur Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich: a) ein ärztliches Zeugnis, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Wohnortigkeit des Kranken unter Angabe des betreffenden Kurorts nachweisen muß. Hat ein dergleichen Kurort schon früher stattgefunden, so sind die Zeit und der Erfolg desselben anzugeben; b) der Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit des Kranken; c) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und sonstigen Verhältnisse des Kranken, woraus ersichtlich sein muß, daß der Kranke nicht in der Lage ist, die ihm ärztlich verordnete Kur ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen. Gesuchsteller, die bereits wiederholt unterstützt wurden, kann keine Aussicht auf abermalige Berücksichtigung eröffnet werden.

Vormundschaftsberichte. Die von den Vormündern nach gesetzlicher Vorschrift alljährlich zu erstattenden Berichte über die geistige und leibliche Pflege, Beaufsichtigung, Fortbildung und Ausführung ihrer Mündel, weiter die Pflegeberichte der Zustandsvormünder von nicht in öffentlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken oder unter Vormundschaft gestellten Personen, sowie von Verschwandern, und die Anzeigen der Abwesenheitsvormünder, so ihnen über Leben und Aufenthalt der Abwesenden etwas bekannt geworden ist, sind innerhalb des Monats Januar 1896 unter Angabe des Gerichtsbezirkszeichens bei Vermeidung von Ordnungsstrafe an das Amtsgericht einzureichen.

Der Gesangunterricht in den Schulen erfährt in Bezug auf seine Wirkungen durch das Gutachten eines Medizinal-Kollegiums eine Beleuchtung, die seine Bedeutung vom gesundheitlichen Standpunkte aus zum mindesten zweifelhaft erscheinen läßt. Das soeben veröffentlichte Gutachten verdient nicht nur in pädagogischen, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung. Nach demselben wirkt das Singen der höheren Töne bei sechs- und siebenjährigen Kindern schädlich auf die Stimmorgane, wie es durch die Erfahrungen der Lehrer und der Ärzte festgestellt sei. Um das übermäßige und schädliche Ueberanstrengen der Stimmorgane durch das Singen der hohen Töne zu verhüten, dürfen daher die Gesangsübungen bei den sechs- und siebenjährigen Kindern nicht über oder unter die Mittellage der Stimme ausgedehnt werden. Empfehlenswert ist es nach diesem Gutachten auch für Eltern, auf diesen Punkt bei ihren Kindern im Hause zu achten, da durch fortgesetzte Ueberanstrengung nach dieser Richtung hin leicht der Grund zu chronischen Krankheiten des Kehlkopfes gelegt werden kann.

Die Handelskammer hält Sonnabend den 11. Januar vormittags 11 Uhr in ihrem Sitzungssaale, Neue Börse, Nr. A. 1. Et., öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Bericht über die im Reichsamt des Innern abgehaltenen Besprechungen, den Terminhandel in Kammerzug betr., und ein Bericht des Verkehrsanschlusses über verschiedene Anträge wegen Eisenbahnzugs-Verbindungen.

In der dauernden Gewerbeausstellung dominierten während der Lebermesse die Schuhmachermaschinen, von denen eine große Anzahl in Betrieb gesetzt war. Sie werden auch nach der Messe den Interessenten vorgeführt.

Ein großes Geschäftshaus wird an der Ecke der Reichs- und Grimmaischen Straße errichtet werden. Die jetzt dort befindlichen Gebäulichkeiten sollen im nächsten Frühjahr abgebrochen werden, für die ein moderner Verkaufsalast entstehen soll, in dem die Firma M. Schneider, die bereits in einer großen Anzahl anderer Städte Niederlassungen besitzt, ein Modes-, Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft betreiben will.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt durch das Patentbureau von Ob. Breslauer, Ingenieur, Leipzig, Goethestraße 1. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 6. März 1896 Einspruch erhoben werden. Kl. 34. Hauswirtschaftliche Geräte: Friedrich Erdmann Richter, L.-Blagowit, Wächterrolle. Kl. 37. Hochbauwesen: Emil Birtnier, Grimmitzschau, Dede. Kl. 49. Metallbearbeitung mechanische: Fr. Meißner, Chemnitz, Maschine zum Schneiden des Gewinbes an Schraubennuttern. Otto Tzschke, Dresden-A., Selbstthätige Ausdrückvorrichtung für Lochmaschinen. Kl. 54. Papiererzeugnisse: F. Raschke, L.-Comenow, Verfahren zur Herstellung von Materialkablons. Kl. 68. Schloßerei: Hermann Meyer, Chemnitz, Geldtasche für Pferdeabwägen, Selbstverlängerer u. s. w. Robert Wagner, Chemnitz, Oberlichtfensterverschluss.

Selbstmord. In seiner Wohnung in der Demmeringstraße 41 wurde am Dienstag nachmittag ein 47-jähriger Tischler erhängt aufgefunden. Als Motiv des Selbstmordes wird Lebensüberdruß angegeben.

Arbeiterriß. Infolge eines Geschritts beim Herabspringen von einem beladenen Maschinenwagen zog sich in der Frankfurter Straße ein 1864 zu Groß-Vichtersfelde geborener Knacht einen doppelten Unterschenkelbruch zu. Nach Anlegung eines Notverbandes erfolgte seine Ueberführung in das Krankenhaus. — Ein 31-jähriger Fleischergehilfe wurde gestern vormittag im sächsischen Schlachthof von einem Ochsen dermaßen gegen den rechten Fuß und die Ferse getreten, daß er sich sofort ins Krankenhaus verbinden lassen mußte.

Unfälle. Beim Reparieren eines Wasserleitungsrohres in einem Grundstück der Königsstraße stürzte gestern ein 26-jähriger Klempner und zog sich einen Rippenbruch zu. — Ueberfahren wurde am Dienstagabend eine 49-jährige Postbeamtenwitwe. Sie wurde schwerverletzt in ihre Wohnung gebracht. — Ein 1860 zu Meerane geborener Bauhofslofer wurde gestern mittag von einer Droschke überfahren. Er zog sich außer mehreren Kopfwunden einen Knochenbruch zu. Der Kutscher, der vom Boocke geschleudert worden war, erlitt einen Armbruch. In der Sanitätswache wurden sie verbunden.

Eigentumsvergehen. Aus einem Grundstück der Esterstraße wurden mehrere Säcke, welche Reis und Mehl enthielten, gestohlen, die mit R. 37. und M. 34. gezeichnet und mit dem Stempel der Bayerischen Bahn versehen waren.

Ein Betrüger wurde dieser Tage hier festgenommen, der bei einem hiesigen Arzte die Telephondrähte zerfunden hatte, um sich mit deren Reparatur Geld zu verdienen. Der Industriemitter hat auch noch andere Leute zum Teil um außerordentlich beträchtliche Geldsummen geschwätzt. Einzelne Fälle entbehren nicht einer gewissen Komik. So berichtet die Leipziger Zeitung: In einem bekannten Restaurant der Pfaffenstraße und sämtlicher dazu gehörigen Nebenräumen begannen eines Morgens 7 Uhr die elektrischen Klingeln heftig und unaufgesetzt zu läuten, so daß die Hausbewohner aus den Betten saßen und in den Hof blickten. Der Gannor hatte nämlich vom Hofe her Holzpflocken in die ihm erreichbaren Klingeln gezwängt und gerierte sich während des Alarms als ein den Hof zufällig passierender Telephonarbeiter, der dem Schaden abhelfen könne. In anberausstündiger Arbeit brachte er denn auch die tobenden Klingeln zur Ruhe und präsentierte darauf dem Buchhalter des Geschäfts



eine Rechnung über 3650 Mk., die dieser freudig beglich, als er darin von beschafften „Elementen“, „Kupferdrähten“ u. dergl. las. Nihilisches wurde auch aus anderen Teilen der Stadt gemeldet.

Feuer entstand in der Friedrichstraße, wo in einem Grundst. der obere Teil eines Dachstuhls brannte. In der Burgener Straße gerieten in einer Holzspallerei mehrere Klaffen Holz in Brand, wobei verschiedenes Inventar beschädigt wurde. In beiden Fällen griffen die Hausbewohner thätig ein. Kleinere Feuer entstanden noch in der Albertstraße und in der Poniatowskystraße.

Einem Nierenappetit entwickelte kürzlich ein hier zugewandter 63 Jahre alter Schneidergeselle aus Schiras (Russisch-Polen), der sich ein Restaurant der Nikolaistraße zum Zelde seiner Thätigkeit ausersehen hatte. Er spielte sich als wohlhabender Mann auf, ließ sich im Laufe des Tages 5 Portionen Essen verabreichen, die er versilgte und mit einer Flasche Wein, 20 Glas Bier, 8 Glas Punsch und diversen Cognacs besetzte. Als die Beche auf 13 Mk. hinaufgelaufen war und es aus Begehren gehen sollte, stellte es sich heraus, daß der unwürdige Schneider nicht einen Pfennig einstecken hatte. Schließlich nahm ihn die Polizei beim Kragen und wies ihm ein hübsches Plätzchen zum Ausschlafen an.

Sittlichkeitsverbrechen. Wegen dringenden Verdachts, sich des Verbrechens gegen § 176, 3 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht zu haben, wurde gestern ein 26 Jahre alter Schlosser aus Budau verhaftet.

Gemeinde-Zeitung.

Der Rat stimmte dem abgeänderten Etat der Stadtverordneten zu, in den bekanntlich für die stenographischen Aufnahmen der Stadtverordnetenverhandlungen ein neuer Ausgabeplan in Höhe von 3600 Mark eingestellt worden ist.

Das Graßmusem wird in nächster Zeit eröffnet werden. Zum Direktor des Kunstmuseums ist Herr Prof. Meißner zur Straffen, zum Direktor des Museums für Völkertum Herr Dr. med. Obst ernannt worden.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Märkerverammlung fand am Freitag den 3. Januar im Saale der Erholung in Lindenau mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Schönewaldsche Werkstätte; 2. Neuentwurf des Entwurfs; 3. Werkstätten-Angelegenheit. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und tadelt den schwachen Besuch in Anbetracht des wichtigen Punktes, der verhandelt werden soll, und wünschte einen schilleren Zusammenschluß der Kollegen. Zum 1. Punkt wurden von verschiedenen Seiten Ansichten über die Zustände in der genannten Werkstätte kundgegeben, und einigte man sich dahin, nochmals beim Prinzipal wegen der entlassenen Kollegen vorstellig zu werden, um so für sie einzutreten, welche Pflicht die noch arbeitenden Kollegen übernehmen, zum 2. Punkt wurden verschiedene Angelegenheiten besprochen, sowie mehrere wichtige Fragen erörtert, worauf die Versammlung 1/2 12 Uhr geschlossen wurde.

Vindenthal. Der hiesige Gemeindeverein hielt am Sonnabend den 4. Januar seine Hauptversammlung ab, die gut besucht war. Tagesordnung: 1. Einnahme der Monatssteuer; 2. Anträge von Mitgliedern und Diskussion; 3. Finanzstatistik; 4. Auswahl des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand wurde etwas verändert. Es wurden zum größten Teil Mitglieder, die die Aemter schon im vorigen Jahre versehen haben, gewählt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag gestellt, die Monatssteuer zu erwidern. Der Antrag wurde nach längerer Diskussion abgelehnt. Zum Schluß ernannte der Vorsitzende die Mitglieder, die Versammlungen auch in Zukunft immer recht zahlreich zu besuchen.

Versammlungskalender.

Donnerstag: Verein der Schmiede, Spiel, Seemanns, Abends halb 9 Uhr. 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers und der Beisitzer, 3. Ergänzungswahl des Vorstandes, 4. Anträge des Vorstandes (Abänderung des 2. u. 6. Artikels der Mitglieder, 6. Bericht des Kassierers). Sozialdemokratischer Verein v. d. G. Abends halb 8 Uhr. 1. Bericht des Vorstandes (Gemeinschaftlicher Bauverein), Abends halb 9 Uhr. 1. Bericht des Vorstandes (Gemeinschaftlicher Bauverein) und Ziele der sozialdemokratischen Vereine, 2. P. Mittags-Bundschau, 3. Angelegenheiten, 4. Bericht u. Revisionsangelegenheiten. Freitag: Essener. Versammlung der Ortskrankenkassenmitglieder, Abends halb 8 Uhr. 1. Bericht des Vorstandes, 2. Stellungnahme zur Wahl von Vertretern zur Ortskrankenkasse, 3. Bericht: Herr Braun. Naturhistorischer v. G. Abends halb 9 Uhr. Vortrag von Herrn Fortmann aus Vepan über Augentrübungen.

Die Ortskrankenkasse Leipzigs im neuen Heim.

Heute vormittag 11 Uhr fand im neuen Heim der Ortskrankenkasse, Gellertstraße Nr. 79, im zweiten Stock, die Einweihungsfeier statt. Anwesend waren als Vertreter der sächsischen Regierung Ministerialdirektor Geheimrat Vodel, für die Versicherungsanstalt Oberregierungsrat Dr. Weger sowie für die Kreisverwaltungsbauverwaltung Regierungsrat Hallbauer, Stadtrat Dr. Schmid, Bürgermeister Dr. Tröndlin, Medizinalrat Dr. Siegel, Professor Dr. Hofmann, der Vorstand der Ortskrankenkasse und Generalversammlungsvertreter, Bevollmächtigter der Kasse Verwaltungsdirektor Uhlemann, sein Vertreter Grimmer.

Vorsitzender und Stadtrat Dr. Willmar Schwabe begrüßte die Erschienenen und führte an, daß früher in Leipzig 18 Groschen- und 1 Gemeindefrankenkasse bestanden habe. Die verschiedenen Verwaltungskosten und der schwere Verwaltungsapparat war die Veranlassung, daß am 1. Oktober 1885 ein Verband der Kassen gebildet wurde. Der Verband brachte nur unwesentliche Verbesserung und so schritt man zur Gründung der jetzigen Ortskrankenkasse, die schon am 1. Januar 1887 in Kraft trat und um dessen Organisation sich die Herren Brockhaus und Schmidt dauernde Verdienste erworben haben. Die Mitgliederzahl ist von 20800 auf fast 100000, die bei 17400 Arbeitgebern beschäftigt waren, gestiegen, und ist die größte Kasse Deutschlands geworden. Die Verwaltungskosten haben sich von 4.23 Mk. auf 1.75 Mk. pro Mitglied verringert. Die Zahl der Ärzte, die für die Kasse thätig waren, hat sich von 122 auf 209, darunter 71 Spezialisten, erhöht.

Zeit ihrem Bestehen hat die Krankenkasse 12 000 000 Mk. Unterstützung gezahlt. Darunter bare Unterstützung 6832 000 Mk., ärztliche Behandlung 2 630 000 Mk., Arznei und Heilmittel 1 600 000 Mk., Verpflegungskosten in Krankenhäusern 946 000 Mk. An Mitgliederbeiträgen gingen ein 14 350 000 Mk., darunter 612 000 Mk. freiwillige und 13 738 000 Mk. versicherungspflichtige Beiträge. Von den Arbeitgebern wurden zu den Mitgliedsbeiträgen 4 579 000 Mk. gezahlt.

Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1894: 1 440 643 Mk. Als nächstes Ziel sei die Honorarverbesserung der Ärzte ins Auge zu fassen. Für die von der Kasse ausgestellten

Mitglieder habe sich im v. J. ein Verein zur Fürsorge kranker Arbeiter gebildet, dem ein Kapital von 22 000 Mk. und eine jährlich verfügbare Summe von 5033 Mk. zu Gebote stehen. Um die Sicherung der Kasse habe sich die Stadt insofern verdient gemacht, als sie der Kasse bei ihrer Gründung 65 000 Mk. schenkte, die Verpflegung der kranken Mitglieder pro Tag auf 1 Mk. später auf 1.50 Mk. festsetzte und für die Verwaltung der Alters- und Invaliditätskasse 20 000 Mk. vergütete. Die Zahl der Beamten beträgt zur Zeit 161 Mann. Besonders dankte Redner dem Medizinalrat Dr. Siegel und dem Professor Dr. Hofmann, die sich durch ihren guten Rat und ihre Vermittlung mit den Kassenärzten Verdienste erworben haben.

An Arzthonorar seien 408 070 Mk. gezahlt worden, doch sei das Mäßen der Kasse nicht nur dem Entgegenkommen der Ärzte, sondern auch der Einführung der Krankenkontrolle zu danken.

Das Einkommen der versicherten Mitglieder habe sich bei einem versicherungspflichtigen Einkommen von 50 000 000 Mk. um 3 000 000 Mk. verbessert.

Die Ortskrankenkasse begann 1884 ihre Thätigkeit in der Weststraße, wurde am 1. Januar 1890 nach der alten Nikolaischule auf dem Nikolaikirchhof verlegt und im März 1895 kaufte Dr. Schwabe für 1/2 Millionen Mk. das jetzige Heim. Die Krankenkasse ist in den Beiträgen des Herrn Schwabe später eingetreten. Redner hofft, daß die Kasse unter Mitwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch in Zukunft blühen und gedeihen möge.

Der Ministerialdirektor Vodel, Bürgermeister Dr. Tröndlin, Legationsrat Göring dankten dem Redner und geben ihrer Anerkennung Ausdruck. Buchdrucker Radtzeck giebt für die Arbeitnehmer der Hoffnung Ausdruck, daß die Kasse durch das gemeinsame Wirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und das Wohlwollen der Behörden auch weiterhin den erlangenen Platz behaupten möge, und daß durch neue Gesetze die für die Arbeiter noch vorhandenen Lücken in der Gesetzgebung ausgefüllt werden mögen. Sowohl er als auch Dr. Schwabe dankten auch dem Personal.

Schließlich überreichte Regierungsrat Hallbauer die Urkunde über die Ernennung Dr. Schwabes zum Kommerzienrat.

Soziale Rundschau.

Eine große Töpferversammlung in Dresden befaßte sich hauptsächlich mit dem neuen Lohnsatz, der zwischen Meistern und Gesellen vereinbart worden ist. Man nahm diesen Tarif schließlich an, erklärte jedoch, daß man mit den von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sei und beabsichtige, auf die abgelehnten Forderungen später wieder zurückzukommen. Sodann wurde über Lohnhöhen in einer Dresdener großen Meißnerfabrik verhandelt. Man erklärte sich mit diesen Arbeitern solidarisch und beauftragte den Vertrauensmann, mit dem Arbeitgeber in Verhandlungen zu treten. Eventuell soll die Arbeit niedergelegt werden.

Der Streik der Berliner Lagometermacher ist beendet. Die Streikenden haben von den Führern nur das Versprechen erzielt, eine Erhöhung der Prozenzgelder für die Zeit der Gewerbe-Ausstellung eintreten zu lassen. Die Auslieferung, welche von ca. 200 Personen besucht war, tagte in der Nacht zum Mittwoch im Englischen Garten, Alexanderstraße 27. Der Streikleiter Weiß berichtete, daß infolge der mangelnden Unterstützung viele Streikende fahnenstüchtig geworden seien, man möge sich mit den erzielten Lohnaufbesserungen vorläufig zufrieden geben und Frieden schließen. Die Versammlung erklärte in einer einstimmig angenommenen Resolution den Streik für beendet und beschloß, die Gründung eines Fonds für weitere Kämpfe unverzüglich in die Hand zu nehmen. Es wurde weiter beschlossen, daß die Gewerbegerichtsbefugnisse der Auslieferung an den Verhandlungen mit den Unternehmern wegen der Lohnzulage für die Gewerbe-Ausstellung teilzunehmen sollen.

Ein Weberstreik ist in der mechanischen Weberei der Gebrüder Lederer in Reichenberg in Böhmen ausgebrochen.

Von Nah und Fern.

Hildesheim, 8. Januar. Der Musikler Wieda vom 79. Regiment, der seinen Urlaub um 4 Tage überschritten hatte und deshalb von seinem Regiment gesucht wurde, sollte von dem Gendarmen Heyer verhaftet werden, als er in den Wäldern zu Pöbelenmühle sprang, um sich zu erkränken. Er wurde jedoch von dem Gendarmen gerettet und an sein Regiment in Hildesheim abgeliefert.

Aus Thüringen, 8. Januar. In der Nähe von Ronneburg wurde ein Knecht infolge des Durchgehens des Pferdes aus dem Wagen geschleudert. Der Knecht brach das Genick und war sofort tot.

Auf der Straße nach Kahlta wurde ein Mühlenbesitzer von seinem Wagen, der infolge des Glattseins ins Rollen kam und umschlug, zertrümmert. Auch hier trat der Tod sofort ein.

Auf dem Bahnhof in Meiningen wurde zur Abendzeit der Hilfsweichensteller Hildebrand aus Waldorf von der Lokomotive eines Zuges erfasst, die ihm beide Beine vom Körper trennte. Der Verunglückte starb bald darauf.

Zanbau, 8. Januar. Der Arbeiter Heßen in Markkissa erschlug gestern nach einem Streit seine Frau mit einem Hammer. Der Mörder wurde verhaftet.

Reutchen, 8. Januar. Gestern vormittag 7 Uhr 25 Min. wurde auf dem Hofe des hiesigen Landgerichtsgebäudes der Raubmörder Gottfried Sobczyk durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

m. Kiel, 8. Januar. Die hiesige Quarantäne-Anstalt für von See eingeführtes Vieh ist vorläufig polizeilich geschlossen worden, nachdem daselbst ein seit sechs Tagen aus Dänemark eingeführtes Kalb an Milzbrand erkrankt ist. Die Krankheit soll nicht eingeführt, sondern nach Ansicht der Tierärzte durch das verbrochene Futter entstanden sein. Die Station beherbergt 200 Stück Großvieh. Das in dem infizierten Stall stehende Vieh wurde sämtlich geschachtet. Die Anstalt bleibt nach Verfügung des Ministers für den Verkehr geöffnet.

Im hiesigen Gerichtsgefängnis hat sich der seit einigen Tagen daselbst internierte Kohlenhändler Janzen erhängt, nachdem ein Antrag auf Haftentlassung gegen Kautions abgelehnt war. J. hat durch seinen Tod vielen Freunden einen großen Gefallen getan, da er für den Kanal deutsche Kohlen lieferte und

ganze Waggonladungen, statt in Schuten zu füllen, anderweitig verschickte.

Müden, 8. Januar. Ein orkanartiger Nordwestwind bewirkte das Steigen des Traveflusses. Signale mahnen die Bevölkerung zur Räumung der an der Trave gelegenen Wohnungen. Auch im Rieker Hofen ist das Vollwerk überflutet. Die Gasendampfer haben ihre Fahnen eingestellt.

Münster, 8. Januar. Die Löwenbändigerin Miß Margareta, im bürgerlichen Leben Frau So und So, wurde gestern im Circus Jansky-Leo, wo sie seit 8 Tagen sich zwischen neun Löwen zeigte, von einer Löwin an der Wurgel gefaßt, nachdem das nämliche Tier ihr am Abend vorher die Schenkel zerfleischt hatte. Die kühne Dame hatte die verhängnisvolle Vorstellung gegeben, obwohl der Arzt Wundstieber festgestellt hatte. Die Dompelze ist so schwer verletzt, daß es fraglich ist, ob sie mit dem Leben davontommen wird.

München, 8. Januar. Gestern wurde in einer Straße ein Schachtel gefunden, in der sich die Leiche eines Kindes befand. Bei der Leiche lag ein Zettel, auf dem geschrieben stand: ein tief unglückliches Weib bittet um ein ausländisches Begräbnis für das Kind, von dem es sich nicht habe trennen können. Die Kleidung des Kindes schien anzudeuten, daß es aus sehr guten Kreisen stamme.

Przemysl, 8. Januar. Gestern erkrankte in Przemysl ein Person an Cholera.

Konstantinopel, 8. Januar. Infolge starker Schneestürme ist die Eisenbahnverbindung zwischen Konstantinopel und Adrianopel vollständig unterbrochen. Ein heftiger Nordwind verhindert die Räumungsarbeiten. Auf dem Schwarzen Meere wütet ein heftiges Unwetter. Es sind mehrere Unfälle vorgekommen. Fahrzeuge sind am Ausladen verhindert.

Letzte Nachrichten.

England rüstet sich! Eine größere Flotte mit zahlreichen Marinetruppen soll nach Südamerika abgehen. Die Kräfte werden die Waite ab.

Die französische Chauvinistenpresse frohlockt über die gegenseitigen Heereien zwischen England und Deutschland. Der Temps schreibt: Der Ausdruck der feindseligen Stimmung zwischen England und Deutschland erinnert an die nervöse Reizbarkeit, welche 1867 bis 1870 der Kriegserklärung voranging. Die Transvaal-Angelegenheit gleiche in mehrfacher Hinsicht dem luxemburger Zwischenfall. Das Blatt sieht in den deutschfeindlichen Kundgebungen in England nur eine Art physischer und moralischer Erschütterung. Diese Verwirrung erklärt die ungläublichen Manifestationen, ohne sie zu rechtfertigen. — Unsere deutschen Kolonialstern und Stottenschwärmer mögen daraus ersehen, was die Folge ihres Säbelgeräusches ist!

Redaktionschluss 1 Uhr nachmittags.

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung. § Mühlhausen in Elb., 9. Januar. In der Weberei Soudry in Sennhelm brach wegen Lohnreduktion ein allgemeiner Streik aus.

Theatervorstellungen.

Neues Theater. Donnerstag den 9. Januar: 8. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, braun) Das Glück im Winkel. Schauspiel in 3 Akten von Hermann Sudermann. Regie: Ober-Regisseur Grünberger. Wiedemann, Rektor einer Gemeindefortschule. Hr. Vorderbrühl, seine zweite Frau. Hr. Wande, Helene. Hr. Müller, Fritz. Hr. Sangora, Emil. Hr. Wagner, Frau von Müllern auf Wilsingen. Hr. Zaeger, Bettina, seine Frau. Hr. Mühlhoff, Dr. Ord. Kreisbahninspektor. Hr. Körner, Frau Ord. Hr. Lanterbach, Dangel, zweiter Lehrer. Hr. Hünfelser, Fräulein Göhre, Lehrerin. Hr. Kunyschmann, Rosa, Dienstmädchen bei Wiedemann. Hr. Friebe. Ort: Eine kleine Kreisstadt Norddeutschlands. Zeit: Gegenwart. Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt. Einlaß 1/2 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 1/2 10 Uhr. Schausp.-Preise. Willet-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtag von 10/2) bis 8 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 80 Pf.) von 1-8 Uhr. Spielplan: Freitag: Der Ring des Nibelungen. I. Das Rheingold. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Der Ring des Nibelungen II. Die Walküre. Anfang 1/2 7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag den 9. Januar. Operette in 3 Akten von F. Zell und H. Geise. Musik v. C. Müllers. Regie: Regisseur Unger. — Direktion: Musikdirektor Meyer. Fürst Wladimir Prutschko, ein rumänischer Bojar. Hr. Senke, Heloise, seine Gemahlin. Hr. Busse, Hlino, seine Nichte. Hr. Wildner, Manolle Mischano, Altmeister. Hr. Brindmann, Marcu, ein junger Bauer. Hr. Lanberger, Natalija, sein Weib. Hr. Braba, Dobrol, deren Eltern. Hr. Bod, Alexandri, Prutschkos Verwalter. Hr. Prost, Zoya, Wachtmeister bei den Dorobanzen. Hr. Kreiner, Mikhalo, Ortsvorstand von Lotroveni. Hr. Wegrens, Jakob, ein Kleinrentier. Hr. Unger, Karolinka, ein Bauernmädchen. Hr. Penning, Ein Kurier. Hr. Renner, Dominique. Hr. Schreiber, Ulfete. Hr. Wittner. Ort der Handlung: Herrschaft Lotroveni a. d. Dombosiga. Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt. Einlaß 1/2 7 Uhr. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr. Gewöhnl. Preise. Willet-Verk. a. d. Tageskasse v. 10 (Sonn- u. Festt. 10/2) bis 8 Uhr. Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 80 Pf.) v. 1-8 Uhr. Spielplan: Freitag: Fräulein Doktor. Anfang 1/2 8 Uhr. — Sonnabend: Smerwitten. Anfang nachmittags 3 Uhr. Das Glück im Winkel. Anfang 1/2 8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Milchreis mit Butter und Zimt. Speiseanstalt II (Klosterplatz): Kartoffeln u. Wärsen mit Knoblauch.